



Genehmigt 16. Januar 2003

Protokoll Nr. 56

Sitzung von Donnerstag, 21. November 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Michael Aebersold	Natalie Imboden	Heinz Rub
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Sabine Scharrer
Vinzenz Bartlome	Michael Jordi	Doris Schneider
Christof Berger	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Markus Kiener	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Michael Straub
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Anna Coninx	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Conradin Konzetti	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Andreas Flückiger	Christian Michel	Max Suter
Rudolf Friedli	Erik Mozsa	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Catherine Weber
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Thomas Weil
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt:

Thomas Balmer

Markus Blatter

Barbara Mühlheim

Vertretung des Gemeinderats:

Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn 44 + 45 vom 12. September 2002, 46, 47 + 48 vom 19. September 2002)	---
2.	ESP Bern-Wankdorf: Zonenplan mit Lärmempfindlichkeitsstufen; Überbauung Umfeld S-Bahn-Stationen; Kredit für den Kostenanteil der Stadt Bern am Bau der S-Bahn-Stationen Wankdorf und die 1. Erschliessungsetappe (Abstimmungsbotschaft) (Lehmann/Tschäppät)	218
3.	Motion Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat muss endlich das Abfallproblem in den Griff bekommen! (Tschäppät)	268 (2001)
4.	Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer): Familienfreundliche Abfallentsorgung (Tschäppät)	269 (2001)
5.	Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier (Tschäppät)	114
6.	Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor Immissionen; Bericht an den Stadtrat gem. Artikel 58 GO (Balmer/Tschäppät)	---
7.	Motion Felix Adank (DA): Ehrenrettung einer grossen Künstlerin und ihrer Kunst (Oppenheim-Brunnen); Abschreibung (Grossi/Tschäppät)	166
8.	Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann/Thomas Balmer): Wohnen in Bern-Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten; Abschreibung (Balmer/Tschäppät)	167
9.	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl) (Tschäppät)	179
10.	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde) (Tschäppät)	180
11.	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) (Tschäppät)	181
12.	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem) (Tschäppät)	182
13.	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärner/Béatrice Stucki, SP): Brünnen – die Chance im Westen... (Tschäppät)	127
14.	Interpellation Dieter Beyeler (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse/Bümpliz – wie weiter? (Tschäppät)	215
15.	Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Wieviele Millionen kosten die Platzplanungen und Platzgestaltungen in der Stadt Bern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den letzten Jahren? (Tschäppät)	99
16.	Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Wieder Aschenbecher bei den Tram- und Bushaltestellen (Tschäppät)	184

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Andreas Zysset (SP): Im Protokoll Nr. 48, Traktandum 15, Seite 1260 unten, beginnt mein Votum mit „Als Béatrice Stucki...“, gemeint war aber *Margrit* Stucki.

Beschluss

Die Protokolle Nrn. 44 + 45 vom 12. September 2002, 46, 47 + 48 vom 19. September 2002 werden unter Berücksichtigung der Änderung genehmigt.

2 **ESP Bern-Wankdorf: Zonenplan mit Lärmempfindlichkeitsstufen; Überbauung Umfeld S-Bahn-Stationen; Kredit für den Kostenanteil der Stadt Bern am Bau der S-Bahn-Stationen Wankdorf und die 1. Erschliessungsetappe (Abstimmungsbotschaft)**

Antrag Nr. 218

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage ESP Bern-Wankdorf: Zonenplan mit Lärmempfindlichkeitsstufen / Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen / Kredit für den Kostenanteil der Stadt am Bau der S-Bahn-Stationen und die 1. Erschliessungsetappe.
- II. Er empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonen- und Bauklassenplan mit Lärmempfindlichkeitsstufen ESP Bern-Wankdorf (Plan Nr. 1325 / 5 vom 9. Juli 2002).
 2. Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf (Plan 1327 / 2 vom 9. Juli 2002) mit den zugehörigen Vorschriften.
 3. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Bau der S-Bahn-Stationen Wankdorf und für die Realisierung der 1. Erschliessungsetappe wird ein Gesamtkredit von Fr. 18 710 000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts, Konto I7100067, bewilligt.
 4. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
 5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- III. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.
- IV. Zu hängigen Motionen wird folgendes beschlossen:

Die Motion der Fraktion SP (Edith Madl Kubik) betreffend „Ja zum Fussballstadion Wankdorf“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 25. November 1999, ist erfüllt.

Die Motion der Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter) betreffend Planvorlagen für die ESP-Gebiete ist für das Gebiet ESP Wankdorf erfüllt.

Annemarie Lehmann (FDP) für die PVK: Wir sprechen heute über den ESP Wankdorf, respektive über die drei Vorlagen des Gemeinderates. Vorweg: Die PKV empfiehlt alle drei Vorlagen einstimmig zur Annahme. In diesen Vorlagen steckt viel Herzblut von Stadt und Kanton und ich möchte an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit ganz herzlich verdanken. Ich gehe zuerst auf die Zusammenhänge ein: Zwischen den drei Teilen der Abstimmungsvorlage bestehen direkte Abhängigkeiten: Der Zonenplan allein wäre nicht genehmigungsfähig, da er im Planungsgebiet eine Nutzungsverdichtung ermöglicht, die nur mit entsprechenden

Erschliessungs-, Lärm und Luftreinhaltemassnahmen umweltverträglich gemacht werden kann. Aus Gründen der Systematik sind diese Massnahmen nicht in der Grundordnung (Zonenplan), sondern in der Überbauungsordnung geregelt. Diese beiden Geschäfte bedingen sich gegenseitig. Damit die für die Nutzungsverdichtung nötigen Infrastrukturmassnahmen realisiert werden können, ist ein entsprechender Kredit erforderlich, die Kreditvorlage muss dem entsprechend mit dem Planungsvorlagen gekoppelt werden. Die S-Bahn-Station wird nur gebaut, wenn die Stadt eine Planung vorlegt, die garantiert, dass die Interessen der Umwelt und Wirtschaft in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und damit echte Anreize für Investoren schafft. Ein weiterer wichtiger Zusammenhang betrifft die Verbindungen, welche an diesem Standort bestehen. In dieses Geschäft sind nicht nur die Stadt Bern, sondern ebenso der Kanton, die Burgergemeinde und die angrenzenden Gemeinden involviert. Im Bewusstsein, dass der Kanton Bern als Hauptfinanzierer mit Finanzproblemen kämpft, müssen wir heute bei der Beratung ein Ausstiegsszenario vermeiden.

Mit der vorliegenden Planung sollen prioritär Arbeitsplätze konzentriert und an ausgesuchten Standorten angesiedelt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Kanton kann dadurch entscheidend gestaltet werden. Zu diesem Zweck hat der Kanton 1989 das ESP-Programm gestartet. Das gesamte ESP-Programm zielt darauf ab, an zentralen Standorten im Kanton Bern Flächen planerisch so vorzubereiten, dass Betriebe sich möglichst rasch ansiedeln oder bauliche Erweiterungen vorgenommen werden können. An diesen ESP-Standorten soll insbesondere Raum für Büroarbeitsplätze, Versorgungseinrichtungen und Freizeitnutzungen bereitgestellt werden. Die eigentlichen Entwicklungsschwerpunkte liegen an den Knoten des öffentlichen Verkehrs (Berner S-Bahn-Stationen) und decken ein grosses Einzugsgebiet für Arbeitskräfte und Kundschaft ab. Indem Standorte gefördert werden, die verkehrsmässig optimal erschlossen sind, soll der Privatverkehr auf das notwendige Mass beschränkt und die zusätzliche Luftbelastung möglichst tief gehalten werden. Der Erfolg des ESP-Programms soll durch eine breit getragene Planung abgesichert werden, indem die jeweiligen Standort-Gemeinden, der Kanton, die beteiligten Grundeigentümer und Transportunternehmungen gemeinsam die Realisierung vorantreiben. Die Verbindungen der verschiedenen Partner machen das Gefüge labil und kompliziert. Die ausgehandelten Kompromisse schränken unsere parlamentarischen Möglichkeiten ein. Wir müssen uns bewusst sein, dass unter Umständen eine einzelne Änderung durch den Stadtrat das Werk ins Wanken bringen kann.

Im Kontext der kantonalen ESP-Planungen hat der Standort Wankdorf eine ausserordentliche Bedeutung. Aus Sicht des Kantons ist dieses Gebiet in grossem Mass förderungswürdig. Deshalb hat sich auch die Stadtbehörde für die Entwicklung dieses Gebiets eingesetzt. Die ersten Erfolge zeigen sich im Ausbau des Messeplatzes Bern, im neuen Hotel am Guisanplatz und im Gesamtprojekt Stadion Wankdorf. Auf den Fahrplanwechsel Ende 2004 sollen die S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord realisiert und betriebsbereit sein. Zur Sicherung der Zugänge zu den S-Bahn-Stationen sowie der Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit der S-Bahn müssen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Durch den Zonenplan mit Lärmempfindlichkeitsstufen sollen die Industrie- und Gewerbeazonen im Umfeld der S-Bahn-Stationen und der örtlichen Autobahnanschlüsse für ein breites Nutzungsspektrum geöffnet werden. Die Planung bildet eine der Voraussetzungen für die Schaffung eines marktfähigen Schwerpunkts für moderne Dienstleistungsbetriebe im ESP Wankdorf. Die Nutzungsverdichtung an optimal erschlossenen Standorten wird durch den Kanton im Rahmen des ESP-Programms nachdrücklich unterstützt. Damit soll die Schaffung von rund 5000 Arbeitsplätzen ermöglicht werden. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer begrüssen diese Zonenplanänderungen.

Zwischen der Stadt Bern und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Planungsgebiet wurde ein Infrastrukturplan abgeschlossen. Vertragsgrundlagen sind der Zonenplan und die Überbauungsordnung. In den Verträgen wird festgehalten, dass engere Bedin-

gungen als die im Vertrag ausgehandelten, den Grundeigentümern einen Ausstieg aus dem Vertrag ermöglichen. Diesem Umstand hat die PVK Rechnung getragen, indem sie z.B. auf die Forderung nach einem Wohnanteil verzichtet hat.

Die Überbauungsordnung legt die Linienführungen und Haltestellenbereiche des öffentlichen Verkehrs sowie die Fuss- und Veloverbindungen von und zu den S-Bahn-Stationen fest. Sie ist so angelegt, dass sie in einzelnen Etappen realisiert werden kann. Die Vorlage ist zweckmässig und umweltverträglich (ein entsprechender Bericht liegt vor). Die Reduktion der Parkplatzbemessung gegenüber der Bauverordnung erfolgt im Hinblick auf die Strassen- und Umweltbelastung. Das Mass der Abweichung vom Normwert und die Begrenzung der Verkaufs- und Freizeitnutzungen wurden – basierend auf dem Fahrtenmodell – in Zusammenarbeit mit dem Kanton festgelegt. Auch dieser Entscheid stützt sich ab auf Umweltbedingungen und die gewünschte Kapazität und wird von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern akzeptiert. Verschiedene flankierende Massnahmen sind im ESP Wankdorf vorgesehen. Dazu gehören die beiden S-Bahn-Stationen mit der Fussgänger-Passarelle, der Vollanschluss der Stauffacherstrasse an die Papiermühlestrasse, die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den angrenzenden Quartieren sowie attraktive Fussweg- und Veloverbindungen. Über einen Teil dieser Punkte wird mit dem Kredit für den Kostenanteil der Stadt heute entschieden. Andere flankierende Massnahmen im Wankdorffeld wurden vom Stadtrat bereits beschlossen und vom Regierungsrat bewilligt. Der Sachplan „Parkierung auf den Allmenden“ ist umgesetzt und der Lastwagenabstellplatz auf dem Zirkusplatz wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Neben der bereits bestehenden Verkehrsinfrastruktur wurden in der Vorlage Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr berücksichtigt. Insbesondere soll im Umfeld der S-Bahn-Stationen eine funktionell und gestalterisch gute Grundausrüstung entstehen, welche einen ordentlichen Betrieb der Stationen gewährleistet. Die Verknüpfung der öV-Linie mit den S-Bahn-Stationen wird stufenweise realisiert. Die Überbauungsordnung gewährleistet eine Tramlinienverlängerung der Linie 9 bis Vorplatz Süd. Eine Realisierung der Tramlinienverlängerung hat jedoch aus der Sicht des Kantons aus Kostengründen nicht erste Priorität.

Das Thema öV-Verknüpfung wurde in der PVK intensiv diskutiert. Es liegen zurzeit nicht für alle Bereiche optimale Lösungen vor (gewisse Ideen mussten bereits in der Planungsphase aufgegeben werden). Die Überbauungsordnung bietet aber viele Möglichkeiten zur Optimierung der Situation in den kommenden Jahren. Ziel des Baus der S-Bahnstation ist nicht in erster Linie die bessere Erschliessung des Nordquartiers, sondern die Erschliessung des ESP Wankdorf. Diesbezügliche Illusionen und unrealistische Forderungen sind nicht angebracht. Der Velo-Verkehr und die Velo-Abstellplätze werden im Überbauungsplan mit Basis- und Detailerschliessungsanlagen in guter Qualität gewährleistet. Studiert und provisorisch aufgenommen wurde auch die Motion Balsiger, welche die Velos vom grossen Knoten Wankdorf entfernen möchte. Die Kosten dafür wurden noch nicht errechnet, es würde sich aber bestimmt um eine teure Lösung handeln. Mit der Überbauungsordnung ist die rechtliche Sicherung gewährleistet und zudem wurden die Teilnehmenden des Wettbewerbs „Knoten Wankdorf“ aufgefordert, eine sichere Velolösung zu präsentieren.

Ausführlich behandelt wurde auch das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum. Die PVK ist der Auffassung, dass die Stadt diesem Aspekt Aufmerksamkeit schenken muss und hat auch eine entsprechende Zusage erhalten. Die PVK wird allenfalls ein entsprechendes Postulat einreichen. In den aktuellen Vorlagen wird dieser Aspekt aber nicht thematisiert.

Mit der Planungsvorlage wird eine zukunftsorientierte bauliche Entwicklung von hoher städtebaulicher Qualität angestrebt. Die auf die planerischen Inhalte abgestimmten konkreten Projekte können in Etappen realisiert werden, ohne dass dadurch das S-Bahn-Projekt und die Verknüpfung der Stationen mit dem öffentlichen Verkehr gefährdet werden. Kernstück der vorliegenden Planung sind die S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord plus eine erste

Grundausrüstung. Die weiteren Massnahmen können bedürfnisorientiert realisiert werden. Die S-Bahn-Stationen sind Bestandteil des Richtplans Bern-Wankdorf von 1996 und sind für die Erschliessung von zentraler Bedeutung. Es soll ein wichtiger Knoten entstehen, der unter anderem auch den Hauptbahnhof Bern entlasten wird. Im Umfeld der neuen öV-Drehscheibe soll ein attraktives städtebauliches Subzentrum entstehen. Besteller der S-Bahn-Anlagen gegenüber der SBB ist der Kanton. Für die Beiträge gegenüber dem Kanton ist die Stadt kostenpflichtig.

Zu den Kosten: In der Vorlage werden dem Stadtrat respektive dem Stimmvolk auch die Kostenanteile der Stadt für die S-Bahn und die Realisierung der 1. Etappe unterbreitet. Gesamthaft wurden Kosten 84,3 Mio. Franken errechnet. Davon hat die Stadt einen Betrag von 18,7 Mio. Franken zu übernehmen. Die Kostenteilung zwischen Stadt und Kanton basiert auf dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Es handelt sich dabei um eine politische Entscheidung, die aufgrund der Interessenlage gefällt wurde.

Angesichts der Entwicklungsmöglichkeiten und Realisierungschancen sind die geplanten Investitionen von SBB, Kanton und Stadt aus umweltverträglicher und volkswirtschaftlicher Sicht als absolut nachhaltig zu werten. Bezüglich Stadtentwicklung darf gar von einem Quantensprung gesprochen werden, der uns die Chance gibt, lokale und regionale Verkehrsmittel zu verknüpfen. Weil im ESP Wankdorf bereits viel realisiert wurde, besteht auch nicht die Gefahr, ein neues Ausserholligen zu schaffen. Wir können optimistisch in die Zukunft blicken!

Fraktionserklärungen

Annemarie Lehmann für die FDP-Fraktion: Die FDP empfiehlt das Geschäft einstimmig zu Annahme. Trotz einigen offenen Fragen sind wir von der Vorlage überzeugt.

Anton Maillard (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Als erstes möchten wir uns beim Gemeinderat bedanken für das ausführliche Dossier, das den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde – was nicht selbstverständlich ist. Unsere Fraktion hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die entstehenden Arbeitsplätze von Stadt und Wirtschaft dringend benötigt werden, denn die Verwaltung allein erhält die Stadt nicht am Leben. Unsere Fraktion hat sich immer für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt eingesetzt und wird das auch bei dieser Vorlage tun. Auch die Erschliessung der S-Bahn durch Bern Mobil können wir so, wie sie in den Unterlagen dargestellt wird, unterstützen. Bedenklich scheint uns aber, dass der Bahnlärm im Bereich Wankdorf-Lorrainebrücke ab 2004 weiter zunehmen wird. Bereits heute verkehren auf dieser Strecke 340 Züge pro Tag und der Lärmpegel liegt (wie die SBB bestätigen) über dem zulässigen Grenzwert. Für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Stauffacherstrasse bis Eisenbahnbrücke (u.a. Pflegeheim Wyler) würde sich die Situation weiter verschärfen. Die CVP hat bereits mit mehreren Interpellationen auf den alarmierenden Zustand hingewiesen, doch der Gemeinderat hatte damals wie heute kein offenes Ohr. Im Gegenteil: Bei der Planung des ESP Wankdorf wurden die Betroffenen schlicht vergessen. In der Vorlage ist nichts vermerkt über Lärmassnahmen in diesem Bereich, obwohl alle Züge, die aus Richtung Osten im Bahnhof einfahren, den erwähnten Abschnitt S-Bahnhof Wankdorf durchqueren. Trotzdem wird die Fraktion CVP/ARP der Vorlage zustimmen, vor allem um die Realisierung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es grenzt an ein Wunder, dass wir heute über diese Vorlage diskutieren können. Die Stationen, die im ESP-Plan von 1996 enthalten waren, lagen weit ausserhalb des Planungshorizonts. Mit der Fristbezeichnung „ausserhalb mittelfristig“ (15 Jahre) versehen, wären sie wohl irgendwann am St.-Nimmerleinstag zur Sprache gekommen. „Ausserhalb“ heisst in diesem Fall, man will sich die Option offen lassen,

nichts verbauen, erachtet das Projekt aber als nicht realisierbar. Schuld daran waren vor allem die Kosten: Damals wurden 50 bis 160 Mio. Franken pro Station veranschlagt – was natürlich absolut jenseits der Möglichkeiten lag. Der ESP ist eine Chance – nicht nur für die Stadt Bern, sondern auch für die Gemeinden Ittigen und Ostermundigen, für die Region, aber auch den ganzen Kanton. Das vielseitig genutzte Gebiet Wankdorf besitzt nationale wie auch internationale Ausstrahlung. Darum sind die zwei S-Bahn-Stationen wichtig und die Fraktion SP/JUSO stimmt der Vorlage zu. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man damit die Motion von Hans-Ulrich Suter abschreiben kann. Wir verlangen aber eine Verlängerung der Motion Madl um weitere zwei Jahre (Begründung folgt). Kurz zur Geschichte: Eigentlich hätten mit der Planung vor allem notwendige Massnahmen gegen den Mehrverkehr eingeleitet werden sollen. Dies wurde verunmöglicht, weil eine Realisierung der S-Bahn-Stationen nicht machbar erschien. Die Kehrtwende kam im Februar 2000, als die Schlagzeilen lauteten: „Haltestellen vom Abstellgleis geschoben“, „Weichenstellung für Haltestellen“. Die SBB bewilligte in einem ersten Schritt 5,5 Mio. für die Stationen, danach begann der Streit zwischen Stadt und Kanton Bern bezüglich der Finanzierung der verbleibenden 77 Prozente. Die Stadt monierte damals zu Recht, dass sie bereits jährlich Beiträge von rund 20 Mio. in den kantonalen Finanztopf gibt. Ebenfalls zu Recht wurde festgehalten, dass die Pro-Kopf-Ausgaben in der Stadt für den öV im Vergleich mit den Gemeinden bis zweimal so hoch sind. Der Streit war bis im April 2002 nicht beigelegt, umso erfreulicher ist es, dass Stadt und Kanton jetzt einen Kostenteiler gefunden haben, der für alle akzeptierbar ist. Daran wollen wir – wie auch an der Vorlage – nicht rütteln. Ein paar Dinge, die uns für die weitere Planung wichtig erscheinen: attraktive Zugangsbereiche zu den beiden Stationen, Optimierung der Umsteigemöglichkeiten (damit eine regionale öV-Drehscheibe entstehen kann), attraktive Verbindungen für die Velos und die Sicherheit (insbesondere für die Frauen). Diesbezüglich ist wichtig, dass im Umfeld der S-Bahn-Stationen Nutzungen vorhanden sind, die spät abends noch frequentiert werden (Restaurants, Geschäfte). Auch betreffend Beleuchtung und Gestaltung gilt es diesem Punkt Rechnung zu tragen.

Zur Motion Madl: Sie wurde bereits 1997 im Rat diskutiert, dann wurden die drei ersten Punkte im Zusammenhang mit der Planung Wankdorf zurückgezogen, um keine Verzögerungen hervorzurufen. An den Punkten 4 und 5 wurde aber festgehalten, darin wurde gefordert, dass die Erschliessung des Fussballstadions, aber auch des ESP-Perimeters mit dem öV optimal sein müsse und Schutzmassnahmen für das Nordquartier getroffen werden sollen. Der Gemeinderat wollte im November 1999 im Rahmen einer Kreditvorlage für flankierende Massnahmen zum Neubau Fussballstadion die beiden Punkte abschreiben. Oskar Balsiger sagte damals (Zitat) „weil die Punkte, die den öffentlichen Verkehr betreffen, mit dieser Vorlage noch nicht erfüllt sind, sind wir der Meinung, dass man die Motion noch nicht abschreiben sollte“. Wir sind diesbezüglich heute derselben Meinung. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die öV-Erschliessung – vor allem mit Tram 9 – hinweisen: Im Rahmen der ESP-Planung war die Verlängerung dieser Linie eine kurzfristig Massnahme, die innerhalb von 5 Jahren hätte vorbereitet und realisiert werden sollen. Sie wäre demnach bereits heute in Betrieb. Uns ist klar, dass die Verlängerung erst im Zusammenhang mit den S-Bahn-Stationen Sinn macht. Aber es ist auch darauf hinzuweisen, dass in den nächsten Jahren beträchtliche Beiträge der Eidgenossenschaft für den öV bereit stehen, die man nach dem Prinzip „first come, first serve“ hätte abholen können. Diese Chance wurde leider verpasst. Trotzdem: Es ist wichtig, dass an diesem Projekt weiter gearbeitet wird und dass die Verlängerung der Tramlinie 9 nicht auf den St.-Nimmerleinstag verschoben wird.

Zum Schluss: Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage bezüglich der S-Bahn-Stationen zufrieden stellend und bezüglich des Umfeldes akzeptierbar ist. Auch wenn die Inbetriebnahme der S-Bahn-Stationen ein wenig später erfolgen sollte – wir sind überzeugt, dass sie für die EM 2008 bereit sein werden. Wir bitten darum um Unterstützung der Vorlage und sind bereit,

die Motion FDP abzuschreiben und beantragen, die Motion Madl um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion begrüsst die aktuelle Vorlage zum ESP Wankdorf. Die Planung schafft die erwünschte Nutzungs-Konzentration in der Nähe des durch öV und motorisierten Verkehr erschlossenen Gebiets. Auch von der Autobahn sind kurze Anfahrtswege vorhanden, die kein Siedlungsgebiet durchqueren. Die Belastung der Umgebung durch die vorliegende Planung ist nicht gering, sie überschreitet aber keine der im kantonalen Richtplan festgesetzten Grenzen. Die Vorlage passt in die Gesamt-Entwicklungspläne des Kantons Bern und schafft gute Rahmenbedingungen dafür, dass bei neuen Investitionen die Belastung für die Bevölkerung des Kantons und der Stadt niedrig gehalten werden kann. Die Gesamtbelastungen werden aber nicht beseitigt. Darauf ist schon die CVP-Fraktion eingegangen. Was für die Bahn gilt, gilt auch für den motorisierten öffentlichen Verkehr. Die Planung ist bezüglich des öffentlichen Verkehrs noch unperfekt: Die Busverbindung zum Vorplatz der S-Bahn-Station sowie die Tramverbindung sind nicht optimal. Weil durch die umfangreiche Nutzung viel Verkehrsdruck auf das Nordquartier ausgeübt wird, sollte das Quartier auch sorgfältig behandelt werden, wenn es um flankierende Massnahmen geht. Die Planung Wankdorf stellt mit der neuen S-Bahn-Station – die wie durch ein Wunder plötzlich möglich erscheint – eine einmalige Chance für die Stadt Bern dar. Darum muss die Sache so schnell wie möglich realisiert werden. Nicht ganz klar ist uns, was von Investoren-Seite zu erwarten ist. Wir hoffen, dass es hier keine bösen Überraschungen gibt. Wir werden, weil die öV-Erschliessung noch nicht optimal ist, den Antrag der SP unterstützen und für die Verlängerung der Motion Madl stimmen. Erst wenn das öV-Problem gelöst ist, kann man die Motion mit gutem Gewissen abschreiben. Wir machen darauf aufmerksam, dass die nicht unbeträchtlichen Lasten, die von der Planung ausgehen, auch Konsequenzen haben werden auf dem Wankdorf-Platz, der in seinem heutigen Ausbau nicht ohne weiteres imstande sein wird, die entstehenden Fahrzeugströme zu bewältigen. Der Kanton sollte deshalb sein Projekt in diesem Bereich vorantreiben. Wir werden also die Vorlage des Gemeinderates – ausgenommen die Abschreibung der Motion Madl – unterstützen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu – inklusive Abschreibungen der beiden Motionen. Die SVP heisst den Nutzungs-Zonenplan und Bauklassenplan für den ESP Wankdorf sowie die Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Station Wankdorf und die Kreditvorlage gut und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme des Antrags empfehlen. Es geht hier um ein sehr wichtiges Projekt. Wenn wir dieses befürworten, tun wir einen Schritt zur Weiterentwicklung der Stadt als Wirtschaftsstandort. Das Gebiet gewinnt mit den S-Bahn Stationen an Attraktivität, die Leute müssen nicht mehr den Umweg über den Hauptbahnhof auf sich nehmen. Bedauerlich ist, dass der öV in der ersten Phase der Realisierung nicht optimal eingebunden wurde. Eigentlich hätte man ein Gesamtkonzept vorlegen müssen, es gab auch politische Vorstösse, die z.B. ein öV-Konzept für Stadt und Region Bern verlangten. Das liegt jetzt leider nicht vor, wir wissen auch nicht genau, wann und wie die weiteren Etappen realisiert werden sollen. Das ist eine Tatsache, die nicht wegdiskutiert werden kann. Wir müssen mit diesem Mangel leben, weil wir die Chance, eine S-Bahn-Station zu kriegen, nicht leichtfertig vergeben wollen, indem wir die berechtigten Forderungen nochmals ins Zentrum rücken. Wir bitten den Gemeinderat aber, Anstrengungen zu unternehmen, um die Verlängerung der Tramlinie 9 vom Guisanplatz zur S-Bahn-Station Wankdorf voranzutreiben. Wenn diese Station optimal genutzt werden soll, muss es möglich sein, z.B. aus dem Raum Thun, Luzern oder Biel im Wankdorf auszusteigen und mit dem Tram 9 direkt zu einem Ziel im Nordquartier zu fahren. Solange dies nicht möglich ist, solange man weiterhin nur über den Hauptbahnhof

Bern ins Nordquartier gelangt, ist das Konzept eine halbe Sache. Wenn der Gemeinderat heute Abend verlauten lassen würde, dass es ihm primär darum gehe, Grossanlässe wie die EM 2008 im Wankdorfstadion zu bedienen und bessere Verbindungen für Pendlerinnen und Pendler kein Thema seien, würde uns das ganz und gar nicht befriedigen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass möglichst rasch eine Lösung erarbeitet werden muss, um die Vernetzung S-Bahn–öV Bern sicherzustellen.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!GPB: Das Projekt ESP Wankdorf ist ein Mammutprojekt für die Stadt Bern. Die Nennung im gleichen Atemzug mit Brünnen, Tram Bern-West oder Bahnhof Bern braucht es nicht zu scheuen. Es ist eine vernünftige und logische Strategie der Entwicklungsschwerpunkte, die Konzentration von Arbeitsplätzen in Gebieten mit gutem öV-Anschluss anzusiedeln. Das ist planerisch, umwelt- und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Mit dem Neubau des Stadions Wankdorf, der neuen Bea-Halle, der neuen Doppel-S-Bahn-Station Wankdorf und den Plänen zum neuen Wankdorf-Platz verändert sich das Gesicht im Norden Berns. Bei soviel planerischem, baulichem und finanziellem Input seitens der Stadt und der anderen Träger erwartet unsere Fraktion, dass sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die städtischen Investitionen via einen erhöhten Wirtschaftsertrag auch für die Stadt Bern auszahlen. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben sich bereits zu den planerischen Chancen und Gefahren der dreiteiligen Planung ESP Wankdorf geäussert. Auch uns ist die Verknüpfung des Projekts mit dem öV sehr wichtig (Tramlinie 9 und Bus Nr. 20). Prüfwert wäre ausserdem ein Shuttle-Bus-Betrieb zu den Bea-Hallen. Zwei weitere Aspekte: Was unserer Fraktion sauer aufstösst, ist der durch die kantonale Verordnung zum öffentlichen Verkehr gesetzliche geregelte finanzielle Verteilschlüssel. Neben dem Stadtanteil übernehmen der Kanton 21,5 Mio. und die SBB 5,9 Mio. Franken (ein freiwilliger, angesichts der Entlastung des Hauptbahnhofs aber fairer Beitrag). Wer zahlt sonst noch? Niemand. Wir finden, dass auch hier die regionale Betrachtungsweise angebracht wäre und untersucht werden müsste, aus welchen Gemeinden die Nutzerinnen und Nutzer der S-Bahn-Station kommen. Eine S-Bahn-Station besitzt nun mal eine grössere Tragweite und löst höhere Folgekosten aus als eine einfache Bushaltestelle. Ohne lamentieren zu wollen, muss festgehalten werden, dass sich am Beispiel des ESP Wankdorf deutlich die ungerechte Verteilung der Zentrumslasten zeigt. Der zweite Punkt: Schon in der PVK habe ich angeregt und ich wiederhole hier, dass es uns zugunsten einer von der Bevölkerung akzeptierten S-Bahn-Station unumgänglich scheint, den abendlichen Betrieb rund um die S-Bahn-Station einer Prüfung zu unterziehen. Es geht nicht an, dass nur tagsüber Arbeitsbetrieb herrscht. Auch abends muss eine Nutzung vorhanden sein, die es den Leuten ermöglicht, in Ruhe und Sicherheit die öV-Station zu frequentieren. Unsere Fraktion ist nicht euphorisch bezüglich der ESP-Vorlage, weil die Kosten dafür hoch sind, die Wirtschaftslage aber ungewiss ist. Es ist unklar, wie gross auf Seiten der Firmen die Nachfrage nach diesem neuen Standort sein wird und welches Risiko damit verbunden ist. Aber dass der öffentliche Verkehr durch den Bau der S-Bahn-Station gestärkt wird, ist unbestritten. Wir stimmen den drei Teilen der Abstimmungsvorlage zum ESP Bern Wankdorf deshalb mit einem kritischen Ja zu und wollen die Motion Madl nicht abschreiben.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Planungsdirection der Stadt Bern ist die spannendste Stelle, die es gibt. Man ist einem Wechselbad der Gefühle ausgesetzt: Manchmal kommt man schon mit der geplanten Realisierung eines kleinen Fussgängerstreifens kaum aus den Schlagzeilen raus, dann wiederum geht es um ein Riesenprojekt wie jetzt – und plötzlich ist sich die ganze Stadt einig, dass es eine gute Sache ist. Der ESP Wankdorf soll kein Wunder sein, sondern ein Ansporn für alle, künftig bei solchen Planungen Kompromisse zu suchen, die – wie heute Abend – zum Schluss von der ganzen Stadt akzep-

tiert werden. Bevor ich auf weitere Aspekte eingehe, möchte ich zuerst noch ein paar Dankesworte aussprechen: An die Adresse der Kommissionssprecherin Annemarie Lehmann, an alle Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, aber vor allem an die Verwaltung, die hier eine gewaltige Arbeit geleistet hat. Ich war an vielen Verhandlungen dabei und habe erlebt, dass die Vertreterinnen und Vertreter des ESP Wankdorf keine einfachen Partnerinnen und Partner sind. Auch dort war man einem Wechselbad ausgesetzt: Zusammen mit dem Kanton, mit den SBB, mit Bern Mobil, mit den Burgern und mit einzelnen Privaten eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu finden, ist keine einfache Sache. Dass dies gelungen ist, ist vor allem Leuten aus der Stadtverwaltung zu verdanken, die jetzt nicht wie ich die Lorbeeren abholen können, sondern im Hintergrund ihre Arbeit getan haben. Ich glaube, Ihnen gebührt an erster Stelle unser Dank. Der ESP Wankdorf ist ein Projekt, das ganz viele Chancen aber auch ein paar Wermutstropfen beinhaltet. Der Stadt Bern bietet sich hier die wohl einmalige Gelegenheit, ein Gebiet in dieser Grösse, in dieser Ausdehnung aufwerten zu können. Gleichzeitig ist das Projekt eine Chance für den Kanton, für das Stadion (weil wir die Champions League nicht nur in Basel, sondern auch in Bern haben wollen), für die Bea Expo, für Private, die Burgergemeinde und das Quartier. Ein paar Stichworte zu den möglichen Chancen: Der Kanton Bern ist sich bewusst – was er sich ja bezüglich städtischer Belange nicht immer ist –, dass hier der wichtigste Entwicklungsschwerpunkt und der wichtigste Wirtschaftsstandort entsteht, den der Kanton zu bieten hat. Wie sich diese Woche bei den Diskussionen der SAR wieder gezeigt hat, ist dies dringend nötig und eine sorgfältige Verwaltung der Steuergelder muss darauf ausgerichtet sein, dass nicht nur die Stadt längerfristig profitieren kann, sondern auch der Kanton. Wir haben hier die Chance, Arbeitsplätze an einem guten Standort zu konzentrieren und z.B. auch die Möglichkeit, ein Stadt- oder Kantonshaus zu realisieren, das uns erlauben würde, zweckentfremdeten Wohnraum in der Stadt. Ein attraktiv gelegener und erschlossener ESP Wankdorf könnte auch eine Chance sein für Stadt und Kanton, in eigener Sache Projekte in Angriff zu nehmen. Ganz wichtig: Auch der Schlachthof im Wankdorf gehört dann endlich der Vergangenheit an. Das ist nicht nur für Tierfreunde erfreulich, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner, die unter Geruchsemissionen leiden. Die hygienischen Bedingungen erfordern eine Änderung des Zustands, der auch eine Aufwertung des Quartiers mit sich bringt. Wohnen wäre in einzelnen Zonen des ESP Wankdorf theoretisch auch möglich – aber der Standort zwischen der sechsspurigen Autobahn und den vielen Bahngleisen ist natürlich nicht in erster Linie attraktiv für Wohnraum. Wie Martina Dvoracek bereits gesagt hat, erhoffen wir uns für den Hauptbahnhof Bern eine Entlastung. Heute sind ja im Bereich Lorraine/Gewerbeschule zu den Anfangszeiten der Schule die Busse hoffnungslos überlastet. Wir erhoffen uns eine Entschärfung dieser Situation, wenn Schülerinnen und Schüler oder Arbeitende im Bereich Lorraine/Nordring über die S-Bahn-Station Wankdorf verkehren. Die Burgergemeinde gehört als grosser Landeigentümer zu den grössten Profiteuren der Vorlage. Fairerweise muss aber auch gesagt werden, dass sie die Infrastruktur mitfinanziert und einen Teil der Gemeinkosten trägt. Problematisch sind die langfristigen Verträge, die sie mit den Baurechtsnehmern abgeschlossen hat. Dadurch fehlt der Anreiz für die rasche Realisierung von Projekten. Nicht zuletzt ist der ESP Wankdorf ein grosse Chance für das Nordquartier: Mit der Doppel-S-Bahn-Station kriegen wir im Jahr 2004 – also in absehbarer Zeit – ein öV-Erschliessungsnetz. Davon hätte wohl kaum jemand zu träumen gewagt. Es wurden auch entsprechende Vorarbeiten und Vorinvestitionen geleistet, die SBB hat ihre Hausaufgaben gemacht und der Kanton ist sich seiner Verantwortung bewusst: Man kann also davon ausgehen, dass die Eröffnung der S-Bahn-Stationen relativ rasch eine Quartierentwicklung nach sich zieht, die bestimmt anders aussehen wird als in Ausserholligen. Wenn man die beiden Standorte vergleicht, sind die Vorteile von Wankdorf augenfällig. Noch zu den Wermutstropfen, die man offen und ehrlich deklarieren muss: Die Kosten sind immer ein Wermutstropfen, hier insbesondere, weil die nahe liegenden Agglomerationsgemeinden nicht partizipieren müssen.

Andere wiederum partizipieren – die SBB sogar freiwillig (sie kriegt auch was dafür). Der Kanton trägt seinen Teil bei, ebenso die Bürger. Dass sich die Stadt Bern ebenfalls beteiligen muss, ist klar und auch durch die Tatsache bedingt, dass sie die zweite grosse Landeigentümerin im ESP Wankdorf ist. Für eine Einbindung der profitierenden Vororts-Gemeinden fehlen die gesetzlichen Grundlagen, hier ist längerfristig ein Agglomerationsdenken vonnöten – ein Thema, dass wir bereits bei der letzten Sitzung angeschnitten haben. Ich glaube, die Investitionen sind sinnvoll und mittelfristig sehr attraktiv für die Stadt. Einen weiteren Wermutstropfen stellen wie erwähnt die langen Vertrags-Fristen dar, welche die Bürger ihren Baurechtsnehmern gewähren. Der eine oder andere Baurechtsnehmer hat aber etwas völlig unbernisches entdeckt: Er hat nicht nur ausgerechnet, wie viel er verdient, sondern auch, wie viel er verdienen könnte, wenn er im ESP Wankdorf anfangen würde zu investieren – obwohl er bei seinem jetzigen Baurechtszins gar nicht dazu gezwungen wäre. Insbesondere im Gebiet der Mercedes-Garage scheint das Interesse der Baurechtsnehmer gross, ihre Projekte bald in Angriff zu nehmen. Die Tramlinie 9 hätten wir natürlich auch gerne im Wankdorf. Besteller des öffentlichen Verkehrs ist aber heute der Kanton, er ist hier federführend. Uns bleibt deshalb keine andere Möglichkeit, als politisch immer und immer wieder das Anliegen zu betonen. Planerisch ist es nicht ganz einfach, den Knoten Wankdorf zu überwinden. Wir hoffen trotzdem, dass sich etwas bewegt, aber bis zur Eröffnung der S-Bahn-Stationen ist nicht mit der Realisierung der Tramlinien-Verlängerung zu rechnen. Der Wyler-Bus hingegen soll möglichst rasch angebunden werden, auch beim Kanton ist man der Meinung, dass spätestens 2006 eine Bus-Haltestelle im Bereich der S-Bahn-Station vorhanden sein muss.

Wer eine Interessen-Abwägung vornimmt, wird erkennen, dass sich der Stadt Bern mit der Vorlage zum ESP-Wankdorf die einmalige Chance bietet, als Wirtschaftsstandort Terrain zurückzugewinnen und das Steuersubstrat in einer Art und Weise zu verbessern, die es uns nachher erlauben wird, andere dringend notwendige Aufgaben zu lösen. Zu einigen Bemerkungen im Rat: Anton Maillard hat davon gesprochen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vergessen worden seien. Das ist natürlich nicht der Fall. Es ist aber nicht die Stadt, die hier sanierungspflichtig ist, es sind die SBB selbst. Sie tragen die Verantwortung für den Bahnlärm und haben bereits signalisiert, dass sie willens sind, etwas zu unternehmen. Zur Motion Madl: Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung. Ich glaube, wir müssen hier keine grosse politische Diskussion führen. Die Abschreibung wird eines Tages erfolgen, nämlich dann, wenn die beabsichtigen Vorhaben umgesetzt sind. Ich überlasse dem Rat die Entscheidung. Die von der SVP verlangte Vernetzung wird auch von unserer Seite angestrebt. Sie kann nicht heute oder morgen realisiert werden, aber es ist ganz klar, dass vor allem zur Entlastung auch des übrigen öffentlichen Verkehrs ein Anschluss an das Breitenrain-Quartier eine erhebliche qualitative Verbesserung bedeuten würde. Zu den Anträgen der PVK (siehe Tischaufgabe): Der Gemeinderat ist bereit, diese vollumfänglich entgegen zu nehmen. Ich möchte dem Rat noch einmal ganz herzlich danken. Wenn wir hier mit einer klaren politischen Haltung demonstrieren, dass wir in der Stadt etwas bewegen wollen, dann ist der ESP Wankdorf kein Wunder, sondern eine Chance im Interesse aller für andere Projekte ähnliche breit abgestützte Lösungen zu finden.

Einzelvoten

Rudolph Schweizer (SVP): Ich werde der Vorlage zustimmen, möchte aber noch eine Bemerkung betreffend den Schlachthof machen. Er ist, wie Alexander Tschäppät gesagt hat, für Geruchsemissionen verantwortlich. Trotzdem möchte ich dem Schlachthof einen Kranz winden. Er wurde 1900 erstellt und bot damals wie heute sehr viele Arbeitsplätze. Mit dem Abbruch des Schlachthofs gehen die Arbeitsplätze für die Stadt Bern verloren, sie werden aber an einem neuen Ort wieder auferstehen, zum Beispiel im Schönbühl. Was ich zuhänden des

Protokolls erwähnen möchte: Das Schlachthaus bezieht heute jährlich Strom im Wert von 1,2 bis 1,5 Mio. Franken. Die selbständige EWB liefert dieses Geld der Stadtkasse ab. Es ist sehr fraglich, ob andere Dienstleistungsfirmen im selben Ausmass Abgaben tätigen werden. Der Abbruch des Schlachthofes bringt als nicht nur Geruchsimmissionen zum verschwinden, sondern wird auch beträchtliche finanzielle Einbussen nach sich ziehen!

Antrag PVK: Überbauungsordnung / Überbauungsvorschriften

Artikel 6 Erschliessungsanlagen für den Verkehr

²**Am** bezeichneten **Ort** ist die Erschliessungsanlage für den motorisierten Individualverkehr zu sperren.

Beschlüsse

1. Der PVK-Antrag wird stillschweigend genehmigt.
2. Die Ziffern I und II des Gemeinderatsantrags werden einstimmig mit 71 Stimmen angenommen.

Anträge PVK zur Abstimmungsbotschaft

Seite 3, linke Spalte, Abschnitt „Umfeld S-Bahn-Stationen“:

...von und zu den S-Bahn-Stationen, **die Veloverbindung Breitenrain-Ittigen (Wankdorffeldstrasse-Stauffacherstrasse)** sowie die angestrebte Qualität der städtebaulichen Entwicklung dieses Gebiets gesichert.

Seite 4, rechte Spalte, Abschnitt „Erlebnis- und Sportstandort“:

Der Hinweis auf die Olympiakandidatur: „*das im Hinblick auf die Olympiakandidatur Bern 2010 erstellt werden soll*“ **wird gestrichen.**

Seite 8, linke Spalte, Abschnitt „Die wichtigsten Merkmale“, **neuer Punkt** (einschieben zwischen „Passerelle für Fussgängerinnen...“ und „Verlängerung der Sempachstrasse...“

- **Veloverbindung Breitenrain-Ittigen (Wankdorffeldstrasse-Stauffacherstrasse)**

Seite 12 (neu)

Zusammenstellung der Kosten

S-Bahn-Stationen: Die Kosten für die S-Bahn-Stationen Wankdorf (Bauten und Anlagen) belaufen sich auf 29,6 Mio. Franken. Davon übernehmen die SBB selbst 5,9 Mio. und der Kanton 16,4 Mio. Franken. Die Stadt Bern hat an den Bau der S-Bahn-Stationen Wankdorf 7,3 Mio. Franken beizutragen. Die Kostenteilung zwischen Kanton und Stadt stützt sich auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV).

Erschliessung: Die Gesamtkosten für die Erschliessung des Umfelds der S-Bahn-Stationen Wankdorf wurden auf rund 48 Mio. Franken geschätzt. Davon entfallen 17,6 Mio. Franken auf das Umfeld Nord, 28,0 Mio. Franken auf das Umfeld Süd und 2.4 Mio. Franken auf Werkleitungsbauten im ganzen Erschliessungsgebiet.

Für die 1. Erschliessungsetappe (siehe Seite 11) fallen folgende Kosten an:

	Total Fr.	Anteil Stadt Fr.
Vorplatz Nord mit Zufahrt ab Stauffacherstrasse	910 000.00	3 910 000.00
Vorplatz Süd mit Zufahrt ab Winkelriedstrasse	11 282 000.00	6 342 000.00
Anschluss Stauffacher- / Papiermühlestrasse	1 050 000.00	1 050 000.00
Werkleitungen Energie Wasser Bern	2 400 000.00	

Weitere Erschliessungsmassnahmen (Bau der neuen Ost-Westverbindung nördlich der Bahngeleise inkl. Kreisel, Vollausbau des S-Bahn-Vorplatzes Nord, zweite Nord-Südverbindung ab S-Bahn-Vorplatz Nord) sollen erst mittel- bis längerfristig be-

geschlossen und ausgeführt werden. Vorerst sind deshalb folgende Kredite zu bewilligen:

Anteil Stadt am Bau der S-Bahn-Stationen	Fr. 7 294 000.00
Anteil Stadt an den Kosten der 1. Erschliessungsetappe	Fr. 11 302 000.00
Bisher aufgelaufene Projektierungskosten	Fr. 210 000.00
Zwischentotal	Fr. 18 806 000.00
abzüglich Subvention Kanton für Veloabstellplätze	Fr. 75 000.00
Zu bewilligender Gesamtkredit	Fr. 18 731 000.00

Beiträge Dritter

Von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Planungsgebiet werden aufgrund der abgeschlossenen Infrastrukturverträge Beiträge an die Strassenbaukosten in der Grössenordnung von ca. 9,2 Mio. Franken an die Stadt zurückfliessen. Dadurch werden sich deren Kapitalfolgekosten erheblich reduzieren.

Seite 13 unten (neu):

Übersicht über die Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	18 731 000.00	16 857 900.00	15 172 110.00	7 256 775.00
Abschreibung 10%	1 873 100.00	1 685 790.00	1 517 210.00	725 680.00
Zins 3.9%	730 510.00	657 460.00	591 710.00	283 015.00
Kapitalfolgekosten	2 603 610.00	2 343 250.00	2 108 920.00	1 008 695.00

Weitere Folgekosten

Für den Betrieb und Unterhalt der Neuanlagen, die in der 1. Erschliessungsetappe vorgesehen sind, werden der Stadt pro Jahr zusätzliche Kosten von ca. Fr. 42 000.00 erwachsen. Aus den zusätzlichen öV-Angeboten ergeben sich Folgekosten in der Grössenordnung von Fr. 200 000.00 jährlich.

Seite 14, Ziffer 3 des Beschlusses

3. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Bau der S-Bahn-Stationen Wankdorf und für die Realisierung der 1. Erschliessungsetappe wird ein Gesamtkredit von Fr. 18,731 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Konto I7100067) bewilligt

Beschlüsse

1. Sämtliche Anträge der PVK zur Abstimmungsbotschaft sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.
2. Die Botschaft wird mit 72 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.
3. Der SP-Antrag auf Fristverlängerung der Motionen gemäss Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags wird mit 41 : 25 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

- Die Traktanden 3, 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

3 Motion Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat muss endlich das Abfallproblem in den Griff bekommen!

Antrag Nr. 268

Mittlerweile hat auch der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass unsere Stadt ein "Abfallproblem" hat. Es entstehen immer wieder "wilde" Deponien, und die öffentlichen Abfalleimer werden für den Haushaltsmüll missbraucht, um bei den Abfallgebühren zu sparen. Dementsprechend überfüllt sind diese Abfallkübel. Auch sind seit einiger Zeit "Nachtbuben" aktiv, die Zeitungsbündel aufreissen und wild in der Gegend verstreuen. Dies wird auch mit Abfallsäcken fabriziert. Weiter gibt es Leute, die mitten in der Nacht in ein anderes Quartier fahren und Papiersäcke mit Kehricht an Häuserecken, unter Bäumen oder in Gärten deponieren, nur um so ein paar Franken Gebühren zu sparen.

Es sind auch die Angestellten des Strasseninspektorates, die sich tagein tagaus um diese Probleme kümmern müssen und vom Gemeinderat nicht die benötigte Unterstützung bekommen. Das seit Jahren regelmässig angekündigte neue Abfallreglement sowie die erfolglosen und zu teuren gemeinderätlichen Abfall-Kampagnen sowie die zu milde rechtliche Verfolgung von Umweltsündern sind nur einige Beispiele dafür, dass über das Problem gesprochen, aber nur zögerlich oder gar nicht gehandelt wird! Diese Zustände sind für eine Stadt wie Bern, die Bundeshauptstadt, unwürdig!

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, die folgenden Massnahmen schnellstmöglich zu prüfen und einen entsprechenden Entwurf dem Stadtrat vorzulegen.

1. Es ist ein Abkommen mit den verschiedenen Take away-, Fastfood- und anderen Anbietern auszuhandeln, in dem sie sich verpflichten, in regelmässigen Abständen täglich die Abfalleimer ihrer näheren Umgebung zu leeren und betroffene Strassen und Plätze sauber zu halten (auch am Wochenende).
2. Öffentliche Abfalleimer, die regelmässig durch "Kehrichtsünder" überfüllt werden, müssen entfernt oder die Leerfrequenz muss erhöht werden.
3. Unternehmen, die Glassammelbehälter aufstellen, verpflichten sich, diese mindestens zweimal wöchentlich entleeren zu lassen. Das gleiche gilt auch für Pet-Container. "Wilde" Deponien bei diesen Containern dürfen nicht mehr akzeptiert werden.
4. Es müssen vermehrt Kontrollen gegen "Umweltsünder" durchgeführt werden. Dementsprechend sind die Strafen anzusetzen.
5. Die Öffnungszeiten der städtischen Sammelstellen müssen wie folgt geändert werden: mindestens von 07.30 bis 18.30 (Mo. – Fr.) und samstags von 09.00 – 16.00. Gibt es mehrere Sammelstellen in einem Kreis, muss die grösste Sammelstelle sich nach diesen Zeiten richten.
6. Die verschiedenen Liegenschaftsverwaltungen sind von diesem Entwurf in Kenntnis zu setzen und sollen aufgefordert werden, daran mitzuarbeiten.
7. Ausserdem muss der Gemeinderat überprüfen, ob die Abfalltouren im wöchentlichen oder täglichen Turnus "abfallgerecht" sind.

Bern, 26. April 2001

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsätzliches

Die mit der Abfallentsorgung befassten Stellen der Stadtverwaltung schenken den in der Motion beschriebenen Problemen kontinuierlich ihre volle Aufmerksamkeit. Lösungen zur Elim-

nierung von Mängeln und zur Eindämmung unerwünschter Entwicklungen werden laufend geprüft und umgesetzt.

Ein zunehmender Mangel an Eigenverantwortung bezüglich der Entsorgung von Abfällen manifestiert sich nicht nur in der Stadt Bern, sondern landesweit. Das ist auch der Grund, weshalb die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) im Sommer 2001 zusammen mit dem Bundesamt für Wald und Landschaft, dem Schweizerischen Städteverband, den Umweltschutzämtern von 17 Kantonen und verschiedenen Fachorganisationen sowie Grossunternehmungen der Wirtschaft eine nationale Kampagne lanciert hat, mit der die Bevölkerung nachhaltig für das Thema Abfall (insbesondere Strassenabfall) sensibilisiert werden soll. Die Stadt Bern unterstützt diese Kampagne mit gezielten eigenen Aktionen, die im nächsten Jahr weitergeführt werden.

Unsachgemäss bereit gestellter Kehricht und Abfälle in wilden Deponien werden durch Personal der Entsorgung regelmässig kontrolliert. Seit 1997 wird der Aufwand der Strassenreinigung für die Beseitigung der illegalen Kehrichtdeponien mit jährlichen Beiträgen zulasten der Entsorgungsrechnung abgegolten; es ist vorgesehen, ab 2002 auch den Aufwand der Strassenreinigung für die Entsorgung von Siedlungsabfällen in den Gassen sowie auf den Plätzen und aus den öffentlichen Sammelbehältern wenigstens teilweise zu verrechnen. Die Kosten der Abfallentsorgung im öffentlichen Raum werden also nicht der allgemeinen Rechnung belastet, sondern durch die gebührenfinanzierte Entsorgungsrechnung getragen.

2. Zu den einzelnen Anregungen

2.1 Esswaren und Getränke werden im Take away-Betrieb heute nicht mehr nur von den bekannten Fastfood-Produzenten und Grossverteilern angeboten, sondern zunehmend auch von Geschäften der Lebensmittelbranche, Restaurants und Warenhäusern, aber auch an Kiosken und mobilen Verkaufsständen. Vielfach fallen Essens- und Verpackungsrückstände nicht im Nahbereich dieser Verkaufsstellen an, so dass es schwierig wäre, jeden einzelnen Anbieter zu Reinigungsmassnahmen zu verpflichten. Grossanbieter wie McDonald's und Migros betreiben im Umfeld ihrer Fastfood-Verkaufsstellen bereits heute einen flächendeckenden Reinigungsdienst, der in der Regel gut funktioniert. Bei Kleinbetrieben hingegen liessen sich kontinuierliche Reinigungsleistungen kaum durchsetzen, zumal in der direkten Umgebung ihrer Verkaufsstellen nicht signifikant mehr Abfall auftritt.

Seitens der Stadt werden immer wieder gezielte Anstrengungen unternommen, um das vielfach gedankenlose Fallen- und Liegenlassen von Verpackungen und anderen Abfällen aller Art im öffentlichen Raum einzudämmen. Dabei kann die Verwaltung auch auf die Unterstützung Dritter zählen. Im laufenden Jahr z.B. hat der City Verband ein Qualitätslabel eingeführt, das allen Innenstadtgeschäften abgegeben wird, welche sich verpflichten, während der Geschäftsöffnungszeiten ihren Laubenbereich dauernd sauber zu halten.

2.2 Im ganzen Stadtgebiet stehen heute ca. 1 300 öffentliche Abfallkübel und Papierkörbe zur Verfügung, rund 600 allein in der Innenstadt. Standorte und Volumen der Behälter sowie die Leerungsintervalle werden dauernd überprüft. Mehr und grössere Behälter sowie häufigere Leerungen bewirken erfahrungsgemäss, dass eher noch mehr Haushaltkehricht gebührenfrei „entsorgt“ wird; die Entfernung von Abfalleimern wiederum führt dazu, dass der Ghüder dann auf der Strasse liegt. Deshalb muss von Fall zu Fall das standortgerechte Gleichgewicht zwischen Füllvolumen und Leerungsfrequenzen gefunden werden.

2.3 Die Altglasentsorgung und -verwertung wird durch eine private Firma im Auftrag der Stadt durchgeführt. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Leerung der Altglasbehälter nicht nach einem festen Fahrplan. Ausschlaggebend ist vielmehr der Füllgrad der Behälter, die durch Personal der Entsorgung überwacht und zur Leerung freigegeben werden. Kontrolliert und gereinigt wird ausser am Wochenende täglich auch das

Umfeld der Sammelbehälter. Soweit illegal deponierter Abfall identifiziert werden kann, erhalten die betreffenden Abfallsünderinnen und -sünder eine Rechnung für den Entsorgungsaufwand.

Für die PET-Sammlung ist der Verein PET-Reycling Schweiz verantwortlich, der mit Verkaufsgeschäften Verträge über die regelmässige Leerung und Sauberhaltung der Sammelstellen auf privatem Grund abschliesst. Die Stadt sammelt PET nur in den Entsorgungshöfen.

2.4 Der Umgang mit unsachgemäss bereitgestelltem Abfall und wilden Deponien ist wie folgt geregelt:

- Im ordentlichen Kehrriechtabfuhrdienst werden Säcke und andere Behälter ohne Vignette eingesammelt und nach Möglichkeit identifiziert. Aus personellen Gründen muss diese Tätigkeit allerdings in Ferienzeiten eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.
- In den Entsorgungshöfen wird der illegal deponierte Abfall ausser an Wochenenden täglich eingesammelt und nach Möglichkeit identifiziert.

Unsachgemäss bereitgestellter oder illegal deponierter Abfall wird durch vereidigtes Personal nach Hinweisen auf die Urheberinnen oder Urheber durchsucht. Können diese eruiert werden, stellt die Stadt ihnen den Entsorgungsaufwand in Form einer entsprechenden Gebühr in Rechnung.

Die heutigen Gebührenansätze decken den Kontroll- und Entsorgungsaufwand für unsachgemäss bereitgestellten oder illegal deponierten entsorgten Abfall bei weitem nicht. Im neuen Abfallreglement ist deshalb vorgesehen, die entsprechenden Gebühren neu zu regeln. Obwohl bei Widerhandlungen auch Bussen ausgesprochen werden könnten, ist es in der Praxis kaum möglich, diese Strafbestimmung anzuwenden, es sei denn, die Täterschaft würde in flagranti erappt.

2.5 Die Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe wurden mit dem vom Gemeinderat im 2000 genehmigten neuen Entsorgungskonzept per 1. Januar 2001 wie folgt festgelegt:

Altes Forsthaus	Montag bis Freitag	08.00 – 11.45 und 13.00 – 16.45
Bienzgut	Montag	08.00 – 11.45
	Mittwoch	13.00 – 16.45
	Freitag	08.00 – 11.45
Egelsee	Montag bis Freitag	08.00 – 11.45 und 13.00 – 16.45
	Mittwoch	08.00 – 18.30 durchgehend
	Samstag	08.00 – 11.00
Fellergut	Montag bis Freitag	08.00 – 11.45 und 13.00 – 16.45
	Donnerstag	08.00 – 18.30 durchgehend
	Samstag	08.00 – 11.00
Jubiläumsplatz	Montag bis Freitag	08.00 – 11.45 und 13.00 – 16.45

Eine nochmalige Ausdehnung der seit Anfang 2001 geltenden Öffnungszeiten ist bei den derzeitigen Frequenzen nicht nötig. Sie wäre auch nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand zu bewerkstelligen, da ein Schichtbetrieb eingeführt werden müsste.

2.6 Nach den Erfahrungen des Personals der Abfallberatung unterstützen die Liegenschaftsverwaltungen durchaus die städtische Abfallentsorgung, u.a. indem sie ihre Mieterinnen und Mieter auf deren Dienstleistungsangebot hinweisen.

2.7 Die Stadt Bern ist heute in 3 Sammelkreise eingeteilt. In den Kreisen A (Stadtgebiet Ost) und B (Stadtgebiet West) wird der Kehrriech zweimal pro Woche abgeführt. Im Kreis C (Innenstadt) erfolgt von Montag bis Freitag eine tägliche Abfuhr. Die Überprüfung der Sammelintervalle im Zusammenhang mit dem neuen Entsorgungskonzept hat gezeigt, dass grundlegende Änderungen bei den gegebenen baulichen Strukturen und bei den

verfügbaren Stauräumen für die Zwischenlagerung von Siedlungsabfällen kaum möglich wären. Optimierungen in örtlicher und zeitlicher Hinsicht werden laufend vorgenommen. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass mit dem seit 1. Januar 2001 geltenden Entsorgungskonzept, mit dem neuen Abfallreglement, das er dem Stadtrat unterbreitet, und mit den nachfolgenden, in seiner Kompetenz liegenden Ausführungserlassen (Abfallverordnung, Gebührentarife) das Abfallwesen in der Stadt Bern auf den neuesten Stand gebracht wird. Die Hauptforderung der Motion wird mit dem neuen Abfallreglement erfüllt. Die Regelung der Einzelprobleme ist im Rahmen des neuen Entsorgungskonzepts teilweise bereits erfolgt, und teilweise wird sie mit den Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement erfolgen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall als Prüfungsbericht.

4 Motion FDP (Thomas Balmer): Familienfreundliche Abfallentsorgung

Antrag Nr. 269

Das heutige Kehrichtentsorgungs-Konzept der Stadt Bern beinhaltet schwerwiegende Mängel, die behoben werden müssen.

- Das heutige System mit den Gebührenmarken auf den Kehrichtsäcken benachteiligt junge Familien mit Kleinkindern wegen den Papierwindeln übermässig.
- Die Entsorgung von Kehricht in öffentlichen Parkanlagen und Kehrichtkübeln erzeugt Kosten, die nicht durch die Verursacher gedeckt und der Allgemeinheit verrechnet werden.
- Die Kehrichthöfe sind nur zu begrenzten Zeiten ausgelastet und werden durch individuelle Fahrten mit Kleinstmengen beliefert. Ausserhalb der eigentlichen Betriebszeiten werden sie als wilde Kehrichtdeponien missbraucht, und das Personal muss vor der Eröffnung Berge von ungeordnetem Abfall sortieren, Kosten die nicht durch die Verursacher gedeckt werden.

Um eine Kehrichtentsorgung zu gewährleisten, die der Stadt Bern entspricht, beauftragen wir den Gemeinderat, ein neues Reglement auszuarbeiten, das die oben erwähnten Probleme löst und die Verursacher belastet, jedoch familienfreundlich und ökologisch ist.

Das neue Reglement sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Die Gebühr ist aufgrund von Verursacher-relevanten Daten wie die Anzahl von erwachsenen Personen und die Wohnflächen etc. zu ermitteln. Damit würde die Gebühr eine soziale und familienfreundliche Komponente bei der Bemessung des Verursacherprinzips beinhalten.
2. Der Kehricht wird sortiert nach Hauskehricht, Glas, Papier, Sperrgut etc., gesondert eingesammelt und umweltkonform recycelt bzw. entsorgt. Damit bleibt Wald und Flur sauber, und die öffentlichen Anlagen werden nicht mehr als Kehrichtdeponien missbraucht. Damit können unnötige Kosten eingespart werden, die einer Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt dienen.
3. Die Abfallentsorgungshöfe sind aufzuheben, da es nicht sinnvoll ist, Kleinstmengen mit dem eigenen Fahrzeug zu transportieren, und das Personal kann effizienter bei den normalen Sammeltouren eingesetzt werden, als dass es auf diese Kleinstmengen wartet.

Wir sind sicher, dass mit diesen Kriterien ein Reglement erstellt werden kann, das die heutige unbefriedigende Situation verbessert und gerechter macht.

Bern, 17. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsätzliches

Eine familienfreundliche, verursacher- und auch sonst in allen Teilen restlos gerechte Gebührenerhebung ist bei den heute bestehenden gesetzlichen und politischen Vorgaben und Sachzwängen praktisch nicht möglich, weil die entsprechenden Anforderungen einander gegenseitig teilweise ausschliessen. Änderungen müssten unter Umständen mit allerlei Kompromissen erkaufte werden, die ihrerseits wiederum zu Ungleichbehandlungen führen könnten.

Auch die den Motionstext einleitende Feststellung, das heutige Entsorgungskonzept weise „schwerwiegende Mängel“ auf, bedarf der Relativierung. Vorab jedoch drei Hinweise:

- Die Stadt Bern hat die verursacherbezogenen Kehrichtsackgebühren per 1. Januar 1991 eingeführt, und zwar aufgrund entsprechender Auflagen in der eidgenössischen und kantonalen Umweltschutzgesetzgebung und nicht im Alleingang, sondern in Zusammenarbeit mit allen 26 im Verein Region Bern zusammengeschlossenen Regionsgemeinden. Eine Motion der Fraktion FDP, welche die Abschaffung der Sackgebühren verlangte, wurde vom Stadtrat am 2. November 2000 mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt.
- Ein zunehmender Mangel an Eigenverantwortung bezüglich der Entsorgung von Abfällen manifestiert sich nicht nur in der Stadt Bern, sondern landesweit. Das ist auch der Grund, weshalb die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) im Sommer 2001 zusammen mit dem Bundesamt für Wald und Landschaft, dem Schweizerischen Städteverband, den Umweltschutzämtern von 17 Kantonen und verschiedenen Fachorganisationen sowie Grossunternehmungen der Wirtschaft eine nationale Kampagne lanciert hat, mit der die Bevölkerung nachhaltig für das Thema Abfall (insbesondere Strassenabfall) sensibilisiert werden soll. Die Stadt Bern unterstützt diese Kampagne mit gezielten eigenen Aktionen, die im nächsten Jahr weitergeführt werden.
- Die vorliegende Motionsantwort wird dem Stadtrat zusammen mit dem neuen Abfallreglement unterbreitet, das auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften in der übergeordneten Gesetzgebung und in Berücksichtigung sowohl der bisherigen Erfahrungen als auch der neuen Erkenntnisse und Tendenzen im Bereich Abfallentsorgung erarbeitet worden ist.

Zu den als „schwerwiegende Mängel“ bezeichneten Sachverhalten in der Abfallentsorgung ist folgendes festzuhalten:

- Dass Eltern mit Kleinkindern durch die Sackgebühren verhältnismässig stark belastet werden, ist die eine Betrachtungsweise. Die andere ist die, dass schon Kleinkinder beträchtliche Abfallmengen in Form von Windeln, Verpackungen von Babynahrung, kurzlebigen Spielsachen und dergleichen verursachen. Diese Abfallmengen nehmen mit dem Älterwerden der Kinder nicht etwa ab; sie bleiben vielmehr, wie die Erfahrung zeigt, einigermassen konstant, ändern sich aber in der Zusammensetzung. Das Verursacherprinzip, wenn es wirklich konsequent umgesetzt werden soll, darf deshalb nicht nur für Erwachsene gelten. Ganz abgesehen davon wäre es äusserst schwierig, mit einem vernünftigen Aufwand die für ein familienfreundlicheres Gebührensystem relevanten Daten zuverlässig zu erfassen und à jour zu halten.
- Die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts im öffentlichen Raum können in der Tat nicht direkt den Verursachenden belastet werden. Zunächst muss jede Gemeinde diese Kosten vollumfänglich selber tragen, obwohl ein erheblicher Teil des Kehrichts von Auswärtigen

(mit)verursacht wird. Zwar sorgt die Mobilität für einen gewissen „Lastenausgleich“ zwischen den Gemeinden; eine Kernstadt wie Bern wird aber auch hier unverhältnismässig belastet. Sodann stellt sich die Frage, welche Allgemeinheit die in diesem Bereich anfallenden Entsorgungskosten zahlen soll: jene der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder jene der Gebührenzahlenden? Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass dem gesetzlich vorgeschriebenen Verursacherprinzip wenigstens so weit nachgelebt werden muss, dass die Entsorgung des Kehrichts insgesamt (und damit auch der Abfälle im öffentlichen Raum) durch die Kehrlichtgebühren zu finanzieren ist.

- Der Auslastungsgrad der städtischen Entsorgungshöfe kann als sehr hoch bezeichnet werden. Im Jahr 2000 wurden über 100 000 Personen registriert. 65 000 Besucherinnen und Besucher lieferten gebührenpflichtiges Material ab, und ca. 40 000 Besucherinnen und Besucher entsorgten gebührenfreie Wertstoffe wie Glas und Papier. Ausserhalb der Stosszeiten gibt es für das Personal durchaus auch ruhigere Tage; diese werden aber benötigt, um Triage- und Aufräumarbeiten auszuführen.
- Nach dem aus Sicherheitsgründen für Montag bis Freitag verfügten Annahmestopp für Handablad in der Kehrlichtverwertungsanlage KVA Bern sind die Entsorgungshöfe seit Anfang 2001 der einzige Ort, wo ausserhalb der regulären Abfuhr Touren noch Entsorgungsgut abgeliefert werden kann. Bereits im ersten Halbjahr 2001 war denn auch eine Zunahme der Kundschaft um 17% zu verzeichnen.
- Der im Motionstext erwähnte Missbrauch ausserhalb der Betriebszeiten ist ärgerlich; er liegt jedoch mengenmässig nur im Promillebereich. Trotzdem werden Massnahmen geprüft, wie er gänzlich verhindert oder wenigstens geahndet werden kann.

2. *Stellungnahme zu den Motionsforderungen*

- Das Gebührenmodell, das im neuen Abfallreglement verankert wird, basiert nach wie vor auf einer Grundgebühr und einer verursacherbezogenen Mengengebühr. Auf die Einführung von Sozialtarifen, etwa für Familien, wurde aus den bereits erwähnten Gründen verzichtet. Die Ermittlung der Personenzahl pro Wohnung nach Altersstufen wäre angesichts der heutigen Mobilität mit ausserordentlich hohem Aufwand verbunden, die regelmässige Überprüfung der gebührenrelevanten Daten praktisch unmöglich. Das vorgesehene Gebührenmodell enthält insofern eine soziale Komponente, als es die Wohnungsgrösse berücksichtigt: Haushalte mit grösseren Wohnungen werden mit einer entsprechend hohen Grundgebühr belastet, unabhängig davon aus wievielen Personen sie bestehen.
- Für den brennbaren Kehrlicht und für Wertstoffe (Hauskehrlicht, Altpapier und -karton, Sperrgut, Altmetalle, kompostierbare Abfälle aus Gärten) wird in Bern bereits seit den Vorkriegsjahren das Hol-Prinzip der artreinen Sammlung von Haus zu Haus angewendet. Die Entsorgung oder Verwertung von Wertstoffen richtet sich nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen.

Die Altglassammlung erfolgt aus Gründen der Verwertung und gestützt auf die bestehenden Abnahmeverträge farbengetrennt, weil auf diese Weise die maximale Entschädigung aus dem entsprechenden Fonds der vorgezogenen Entsorgungsgebühren (voraussichtliche Inkraftsetzung 01.01.2002) geltend gemacht werden kann. Farbengemischtes Sammelgut eignet sich nur für die Produktion von Grünglas, dessen Absatz problematisch ist und wegen des Überangebots mehr oder weniger stagniert.

Gegen eine farbengetrennte Altglassammlung von Haus zu Haus sprechen ökonomische und ökologische sowie Sicherheitsgründe: Es müssten Fahrzeuge mit einem Dreikammersystem angeschafft werden, durch die zusätzlichen Sammelfahrten entstünde umweltbelastender Mehrverkehr, und vom Sammelgut (d.h. von zerbrochenem Altglas) ginge eine nicht zu unterschätzende Verletzungsgefahr für das Entsorgungspersonal aus.

Von einer Umstellung des heutigen Sammel Systems könnte kaum erwartet werden, dass das Littering aus dem öffentlichen Raum verschwindet und keine wilden Kehrlichtdeponi-

en in Wald und Flur mehr vorkämen. Verbesserungen in diesem Bereich sind eher durch Bewusstseins- und Verhaltensänderungen bei den Verursacherinnen und Verursachern zu erreichen. Die zuständigen Direktionen der Stadtverwaltung (Direktion für Öffentliche Sicherheit, Direktion für Bildung, Umwelt und Integration, Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau) arbeiten mit gezielten Aktionen an diesem Prozess.

- Die städtischen Entsorgungshöfe dienen, wie bereits erwähnt, der Sammlung von Hauskehricht, Sperrgütern und Grobsperrgut, Wertstoffen und Recyclinggütern sowie Sonderabfällen. Sie haben auch eine Art Ventilfunktion, indem sie die ordnungsgemässe Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen ausserhalb der Abfuhr Touren zulassen. Mit den in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen bezüglich der Arbeits-, Freizeit- und Feriengewohnheiten der Bevölkerung ist das Bedürfnis nach Entsorgungshöfen gestiegen. Umzüge und die damit verbundenden Entrümpelungen beispielsweise finden nicht nur mehr halbjährlich, sondern das ganze Jahr hindurch statt.

Medikamente, Pflanzenschutzmittel, mineralische und vegetabile Altöle, Lösungsmittel, alte Farben, Gifte, etc. können in den Entsorgungshöfen kostengünstig und fachgerecht entsorgt werden. Bestünde diese Möglichkeit nicht, wäre die Gefahr gross, dass die umweltbelastenden Sonderabfälle entweder mit dem Hauskehricht oder wild „entsorgt“ würden, was in jedem Fall unerwünscht ist.

Das Bedürfnis nach Entsorgungshöfen manifestiert sich auch in Zahlen:

<i>Angelieferte Mengen in Tonnen</i>		<i>Gebühreneinnahmen</i>
1995	2481	412 390.00
1997	4101	634 983.00
1999	5010	646 312.00
2000	5506	767 757.00

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass in der letzten Zeit neue Forderungen (z.B. nach längeren Öffnungszeiten oder nach der Einrichtung von Tauschbörsen) angemeldet worden sind, die ebenfalls zeigen, dass den Entsorgungshöfen eine immer wichtigere Funktion zukommt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

5 Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier

Antrag Nr. 114

Am 2. November 2000 fand letztmals im Stadtrat eine ausgedehnte Abfalldebatte statt. Neben anderem wurde im Zusammenhang mit der Aufhebung des Entsorgungshofes Lorraine über ein Postulat von Herrn Hans-Ulrich Suter debattiert. Der Neubau, dem der Entsorgungshof weichen musste, steht mittlerweile. Auf einen Ersatz für den Entsorgungshof wartet die Bevölkerung des Nordquartiers immer noch. Für den Gemeinderat erklärte der damalige Direktor der Stadtbetriebe, Gemeinderat Alfred Neukomm: „Ein Entsorgungshof in diesem Bereich der Stadt war und bleibt für die Bevölkerung aus dem Quartieren Lorraine, Breitenrain, Spitalacker, Wyler, Wankdorf ein wichtiger Bestandteil ihrer Abfallbewirtschaftung. ... Es eilt.“ Am gleichen Abend wurde seitens des Gemeinderats bei der Beantwortung eines anderen Vorstosses durch Gemeinderat Neukomm festgehalten: „Ich bin der Meinung, dass jedes Quartier einen Entsorgungshof braucht.“ Diese Meinung teilen weite Teile der Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen der Stadt, macht das Nordquartier teilweise einen schlechten Eindruck.

Vorab im Bereiche der Abfallcontainer, aber auch an einigen Strassenecken und kleinen Plätzen werden immer wieder Abfälle, teilweise in grossen Mengen, deponiert. Dies ist unschön und führt zu Klagen und Beschwerden aus der Bevölkerung. Diese Missstände könnten durch einen Entsorgungshof Nordquartier, dessen Personal die Entsorgungseinrichtungen im Quartier überwachen und warten würde, erheblich gemildert werden. Wer seine (häufig grösseren oder problematischeren) Abfälle gesondert legal entsorgen will, muss einen städtischen Entsorgungshof aufsuchen. Diese befinden sich am Egelsee, an der Murtenstrasse, im Bienzgut und an der Fellerstrasse. Zu bewerkstelligen ist demnach ein Entsorgungsunterfangen aus dem Nordquartier praktisch nur mit dem Auto, was wiederum zu Klagen betreffend quartierfremdem Verkehr, beispielsweise aus dem Ostquartier (Egelsee), führt. Das Nordquartier hat etwa die Grösse der Stadt Thun. In quartiernahen Bereichen (z.B. Baumgarten) wächst es zudem noch. Zunehmender Abfall ist auch aus all den Betrieben, welche sich im Entwicklungsschwerpunkt Nord in den nächsten Jahren ansiedeln werden, zu erwarten. Aus all diesen Gründen ist ein Entsorgungshof verbunden mit einer Wartung der bestehenden Quartierentsorgungseinrichtungen von grosser Dringlichkeit.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Im Nordquartier raschest möglich einen zentralen Entsorgungshof einzurichten und zu betreiben.
2. Die bestehenden Entsorgungseinrichtungen im Nordquartier durch das Personal des Entsorgungshofes warten zu lassen.
3. Anlässlich der Eröffnung mit einer Informationskampagne die Bevölkerung auf die Dienstleistungen des neuen Entsorgungshofes aufmerksam zu machen.

Bern, 17. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

Entsorgungshöfe sind in der Stadt Bern sehr beliebte und stark frequentierte Einrichtungen.

Wenn ein Entsorgungshof aber seinen Zweck erfüllen soll, muss er eine gewisse Grösse haben, damit sowohl die Lastwagen, welche die Mulden anliefern und abtransportieren, als auch die Bevölkerung, ob diese nun zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto kommt, die Hofinfrastruktur konflikt- und unfallfrei mit- und nebeneinander benutzen können. Im Interesse eines kostengünstigen Betriebs ist ferner darauf zu achten, dass die Arbeitsabläufe im Hof optimal gestaltet werden können. Schliesslich muss ein Entsorgungshof auch aus personellen Gründen eine bestimmte Grösse haben: Ein umsatzschwacher Hof mit unterbeschäftigtem Personal wäre nicht zu verantworten.

Bei der Bereitstellung von Arealen für Entsorgungseinrichtungen sind erfahrungsgemäss viele Hindernisse zu überwinden:

- Die angestrebte Nutzung muss zonenkonform sein.
- Die Anwohnerschaft muss für das Projekt gewonnen werden können, weil sonst mit langwierigen Einspracheverfahren und später mit Beschwerden zu rechnen ist.
- Preis- und Nutzungsvorstellungen der Stadt und der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers müssen zur Deckung gebracht werden.
- Die Erschliessung muss den spezifischen Anforderungen entsprechen.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2000 das von der damaligen Direktion der Stadtbetriebe erarbeitete „Entsorgungskonzept 2001“ behandelt. Darin ist u.a. festgehalten, wie der Abfall in den Quartieren entsorgt werden soll und wo Entsorgungshöfe eingerichtet oder geplant sind. Dem Stadtrat wird dieses Entsorgungskonzept zusammen mit dem Prüfungsbericht zum Postulat der Fraktion FDP (Urs Jaberg): Überprüfung des Konzepts bezüglich Entsorgungshöfen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Entsorgungskonzept 2001 diente auch als

entsorgungstechnische Grundlage für das neue Abfallreglement, das der Gemeinderat am 12. Dezember 2001 genehmigt und an den Stadtrat weitergeleitet hat.

Bekanntlich ist dieser Reglementsentwurf in der vorberatenden Kommission inzwischen auf grundsätzliche Kritik gestossen. Bemängelt wurde von der Geschäftsprüfungskommission u.a., das Reglement sei zu wenig ökologisch ausgerichtet. Es enthalte kaum Anreize zur Abfallvermeidung und trage auch dem Verursacherprinzip zu wenig Rechnung. Der Gemeinderat hat sich daraufhin bereiterklärt, das Entsorgungskonzept und das Abfallreglement in Bezug auf die geäusserte Kritik zu überprüfen und dem Stadtrat vorerst nur eine vorgezogene Teilrevision des Abfallgebührenreglements zu beantragen.

Diese Vorlage wird dem Stadtrat zusammen mit den hängigen parlamentarischen Vorstössen zu Fragen der Abfallentsorgung einschliesslich der vorliegenden Motionsantwort unterbreitet – in der Meinung, die Beratung des ganzen Geschäftepakets werde wichtige Hinweise für die anschliessend vorzunehmende Überprüfung des Entsorgungskonzepts und die entsprechende Anpassung des Abfallreglements liefern.

Im Rahmen der Überprüfung des Entsorgungskonzepts, die bis Anfang 2003 abgeschlossen sein soll, müssen verschiedene Fragen neu beurteilt werden, so z.B.

- die Art und Weise der Abfuhr von Hauskehricht und der Sondersammlungen,
- die Art und Weise der stationären Sammlung von Abfallgütern in den Entsorgungshöfen.

In diesem Zusammenhang ist zu klären,

- wie die künftige Logistik der Abfallentsorgung generell aussehen soll,
- mit welcher Infrastruktur (Anzahl / Grösse / Standorte von Entsorgungshöfen, einzusetzende Fahrzeugtypen, Umladestationen, etc.) das Ziel einer bedürfnisgerechten, kostengünstigen und umweltfreundlichen Abfallentsorgung am besten erreicht werden kann.

Bevor diese Fragen umfassend geklärt sind, kann der Auftrag zur Schaffung eines zusätzlichen Entsorgungshofs im Nordquartier nicht in der verbindlichen Form einer Motion entgegengenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (ARP) für die Fraktion CVP/ARP: Es gäbe viel weniger wilde Abfalldeponien, wenn man den Abfall oder Gegenstände zur Entsorgung wie früher gratis vor die Tür stellen könnte. Bei der Motion Bühler wird mit Forderung 2 („überfüllte Abfalleimer sollen entfernt werden“) nicht einverstanden. Dann würde ja aller Abfall am Boden landen und müsste zusammengekehrt werden. Klar kommt hier das Verursacherprinzip nicht zum Zug, es wird aber schon bei der Grundgebühr nicht eingehalten. Die Grundgebühr widerspricht dem Verursacherprinzip, darum sollte sie nicht erhöht, sondern abgeschafft werden. Wenn der Gemeinderat schreibt, die Kosten der Abfallentsorgung im öffentlichen Raum würden nicht durch die allgemeine Rechnung, sondern durch die gebührenfinanzierte Entsorgungsrechnung getragen, ist dies ein schlechter Trost, der nicht zur Lösung des Problems beiträgt. Nach der Konsultation des Prüfungsberichts können wir diesem Vorschlag nur als Postulat zustimmen, aber nicht als Motion. Zur Motion Balmer, welche in der Hauptforderung die Aufhebung der Entsorgungshöfe verlangt: Das gäbe ein böses Erwachen, Herr Balmer! Diese Motionen lehnen wir eindeutig ab und gehen über zur Motion Zysset, die das Gegenteil der Motion Balmer verlangt. Hier befindet sich unsere Fraktion in der Zwickmühle: Einerseits sind wir bekanntlich fürs Sparen, andererseits ist die Forderung nach einem Entsorgungshof im Nordquartier nicht

aus der Luft gegriffen und bei näherer Betrachtung dringend nötig. So könnte auch das wilde Deponieren teilweise verhindert werden – womit man wiederum Kosten, Zeit und sich Ärger sparen würde. Ein Beispiel: Mitte Oktober wurde bei Nacht und Nebel beim Parkplatz des jüdischen Friedhofs eine ganze Wohnungseinrichtung deponiert. Ohne Adresse, selbstverständlich. Ein selbsternannter Abfallpolizist, der das Lager nach Hinweisen untersuchte, fand einen Karton mit ein paar Lieferscheinen von 1989 sowie ein paar Hosenträger mit der Aufschrift „Herkules“. Die Fundstücke übergab er mir mit der Forderung, mich weiter um den Fall zu kümmern – ich sei ja schliesslich nicht umsonst im Stadtrat! Ich habe mir sagen lassen, der offizielle Abfallpolizist habe gar nichts gefunden. Stühle, Spiegel, Schränke, Matratzen, Bettgestelle usw. wurden in den folgenden Tagen aufgeladen von Leuten, welche Verwendung dafür hatten. Der verbleibende Abfall wurde von der Stadt weggeräumt. Hätte man dies nicht getan, wäre die wilde Deponie innert kurzer Zeit gewachsen – der stille Ort eignet sich dafür vorzüglich. Ich frage mich trotzdem, welche Kosten dieser Fall wohl verursacht hat. Wäre im Nordquartier ein Entsorgungshof vorhanden, so wäre die Einrichtung vielleicht dort deponiert worden. Wie der Motionär richtig festhält, ist im ESP Wankdorf mit einer Zunahme von Abfallprodukten zu rechnen – man bedenke, was nur schon im Zusammenhang mit dem geplanten Einkaufszentrum auf uns zukommen wird. Hinzu kommen immer mehr und grössere Ausstellungen, Fabrikbauten, das neue Stadion, die Bürobauten und der Pendlerverkehr. Es kann nicht Ziel der städtischen Verkehrspolitik sein, dass man durch die halbe Stadt fahren muss, um in einen Entsorgungshof oder zur Verbrennungsanlage zu gelangen. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Einrichtung eines Entsorgungshofes im Nordquartier nötig ist. Im allerschlimmsten Fall kann man auf einen solchen Entscheid wieder zurückkommen und schlechter frequentierte Höfe aufheben. Damit in dieser Sache wirklich etwas geschieht, braucht es eine Motion und nicht nur ein kleines Postulat. Ein Postulatsbericht liegt ja im Prinzip bereits vor. Ich sage es immer wieder: Sparen heisst nicht „nichts tun“! Aber tut, was ihr wollt – wir können der Motion zustimmen. Wenn sie nur als Postulat überwiesen wird, geschieht zum Schluss doch nichts. Das gemeinderätliche Gejammer betreffend die zu überwindenden Hindernisse ist unverständlich: Es sind nirgends so viele geeignete Standorte für einen Entsorgungshof vorhanden, wie in der Industriezone im Nordquartier, wo auch keine Einsprachen von Anwohnerinnen und Anwohnern zu erwarten sind. Heute oder gestern habe ich allerdings in der Zeitung gelesen, dass etwas in Planung ist.

- Die *Vorsitzende* entschuldigt sich für die vorgezogene Fraktionserklärung. Sie weist darauf hin, dass Fraktionserklärungen jeweils angemeldet werden müssen. Ernst Stauffer hat sich als Erster gemeldet. -

Der Motionär *Peter Bühler* (SD) hält fest, dass die Motion, die er am 26. April 2001 eingereicht hat, 18 Monate später vor den Rat kommt, ohne dass eine Fristverlängerung für diese Motion verlangt wurde, einen klaren Verstoß gegen das Ratsreglement darstellt. Er weist darauf hin, dass ein Mitglied des Bieler Gemeinderats unter anderem wegen verpasster Fristen arg unter Druck geriet.

Der Gemeinderat gesteht im ersten Punkt seines Berichts, dass er Aspekte meiner Motion übernommen hat oder übernehmen möchte. Andererseits führt er auch aus, dass das Abfallproblem weiterhin mit teurer Werbung bekämpft werden soll, nur um im nächsten Punkt zu behaupten, er habe die Sache im Griff. Ein Widerspruch? Zu Punkt 2 müsste man vielleicht dem Gemeinderat erklären, dass eine Motion Forderungen stellt und nicht Anregungen macht. Bei Punkt 2.1 funktioniert die Sache leider nicht so, wie sie vom Gemeinderat dargestellt wird. Regelmässig wird den Abmachungen zuwider gehandelt. Der Gemeinderat verschliesst in seiner Erklärung die Augen vor den Tatsachen. Vielleicht würde es etwas bringen, wenn ein Fernsehteam an den entsprechenden Orten Aufnahmen machen würde. Dann müsste sicher

der zuständige Gemeinderat anwesend sein und wäre gezwungen, die Sache zur Kenntnis zu nehmen. Auch die Erklärungen zu den Punkten 2.2 und 2.3 sind nicht zufrieden stellend und entsprechen nicht der Realität. Bei Punkt 2.4 ist der Gemeinderat immerhin aufrichtig. Auf dieses Problem gibt es sowieso nur eine Antwort: Verstärkte Kontrollen und hartes Durchgreifen. Bei Punkt 2.5 teilt mir der Gemeinderat die Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe mit. Vielen Dank, aber diese Angaben habe ich bereits selbst eruiert. Die Idee wäre gewesen, dass man – je nach Frequenz – einen oder zwei kleine Entsorgungshöfe an Nachmittag geschlossen und das Personal die grösseren Annahmestellen geschickt hätte. Der Gemeinderat hat diese Idee falsch verstanden oder wollte sie nicht verstehen. Weshalb bei den jetzigen Öffnungszeiten Schichtbetrieb eingeführt werden müsste, konnte mir weder der zuständige Beamte noch einer der Betroffenen erklären. Zu Punkt 2.6: Es wäre schön, wenn das so durchgeführt würde. Punkt 2.7: Klingt toll, entspricht aber nicht den Tatsachen. Zum Schluss erklärt der Gemeinderat, er lehne die Motion ab, sei aber bereit, sie als Postulat zu übernehmen – mit einem wirklich schwachen Bericht. Ich möchte mir zuerst die Fraktionserklärungen anhören, bevor ich mich für oder gegen eine Umwandlung entscheide. Zu den Motionen Balmer und Zysset: Bei der Motion Balmer scheint uns Punkt drei problematisch. Die Motion Zysset können wir in dieser Form unterstützen.

Christine Bosshardt (FDP) vertritt den Motionären Thomas Balmer: Es macht wenig Sinn, an einem seit 1990 existierenden Konzept und dem entsprechenden Tarifsystem trotz Misserfolgen festzuhalten. Das heutige System bestraft vor allem jene Bürgerinnen und Bürger, welche ihren Kehricht ordnungsgemäss und mit Vignetten entsorgen. Rund 40 Prozent der Kosten entstehen heute im Zusammenhang mit den wilden Deponien, deren Räumung wiederum von den ordentlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt wird. Was eingeführt wurde, kann auch wieder abgeschafft werden und das auch bei einer Anzahl von 26 Gemeinden. Zu den einzelnen Argumenten des Gemeinderats: Grundsätzlich scheinen alle Ausführungen auf dem Motto „was ich nicht will, dagegen finde ich auch eine mehr oder weniger faul Ausrede“ zu basieren. Ist es gerecht, wenn 40 Prozent der Kosten auf 60 Prozent der Bevölkerung verteilt werden? Ist es richtig, dass der von allen gemeinsam finanzierte Fonds zugunsten der wilden Deponien geplündert wird? Warum kann die Altglas-Sammlung nicht wie bisher bei Schulhäusern etc. mit Containern gelöst werden? Wo ist in der Motion eine farblich getrennte Altglassammlung verlangt? Kann sich der Gemeinderat wirklich nicht vorstellen, dass bei einer Erhöhung der Vignetten-Gebühren die wilden Deponien vermutlich zu- und nicht abnehmen? Warum kann Sonderabfall und Entrümpelungsmüll nicht zentral abgegeben werden? Spricht die Zunahme der abgegebenen Abfallmengen wirklich für die Entsorgungshöfe? (Weshalb schafft der Gemeinderat dem Argument eines zunehmenden Bedarfs folgend denn z.B. nicht mehr Parkplätze für Velos oder andere Fahrzeuge?) Ist es wirklich sinnvoll, dass der Kehricht in individuellen Kleinmengen zum Entsorgungshof geführt werden muss? Wir haben den Bericht zum Postulat Fraktion FDP „Zur Überprüfung des Konzepts bezüglich Entsorgungshöfe“ erhalten und bitten, diesen zu traktandieren. Wir halten an der Motion fest und bitten den Rat, die heutige Situation auf Berndeutsch und nicht auf Englisch zu lösen.

Der Motionär *Andreas Zysset* (SP): Zuerst möchte ich Ernst Stauffer danken – er hat eigentlich fast eine Fraktionserklärung abgegeben und sehr viel Richtiges gesagt. In meiner Motion geht es nicht um einen neuen, zusätzlichen Entsorgungshof im Nordquartier. Vielmehr geht es um einen Ersatz für den Entsorgungshof Lorraine, der einer schönen Neuüberbauung weichen musste. Entsorgungshöfe sind unumstrittene Einrichtungen – solange sie sich nicht vor der eigenen Haustüre befinden. Der Gemeinderat hat dies bei der Beantwortung der Motion Balmer bestätigt. Schwierig ist also die Standortsuche, das ist mir bewusst. Ich habe der Verwaltung gewisse Vorschläge unterbreitet. Ich nehme an, dass diese geprüft werden. Aller-

dings stand am 18. November 2002 in der Zeitung zu lesen, dass jetzt ein neues Konzept erarbeitet werde und allenfalls zwei neue Höfe realisiert werden sollen: Einer im Westen und einer im Norden. Es wird aber wohl genau geprüft werden müssen, ob ein solches Konzept sinnvoll ist und breite Zustimmung erhält. Wenn dies wirklich der Fall wäre, könnte man die Motion abschreiben. Wir müssen die Verwaltung auf jeden Fall bei der Suche nach einem Standort unterstützen und dazu braucht es eine Motion und nicht ein Postulat. Ich kann mir vorstellen, dass der Begriff „zentraler Entsorgungshof“ grosszügig ausgelegt werden kann: Es muss ja nicht gleich der Breitenrainplatz sein. Aber der Standort darf natürlich auch nicht nur per Auto erreichbar sein. Die Motion enthält eine zweite Forderung, die bisher kaum angesprochen wurde: Das Personal der Quartier-Entsorgungshöfe soll die Umgebung der Glas-Entsorgungs-Stellen warten. Je öfter die unschönen Abfallmengen, die achtlos dort deponiert werden, entfernt würden, desto eher würde wohl Ordnung gehalten. Vorhandene Ansammlungen animieren zur Nachahmung. Hier gibt es – wie Ernst Stauffer bereits erwähnt hat – triste Beispiele in unserem Quartier und offenbar ist es schwierig, die Situation in den Griff zu kriegen. Ein Entsorgungshof im Nordquartier entspricht einem echten Bedürfnis. Massiv entlastet würde dadurch auch der Standort Egelsee, der heute in der Regel den Bewohnerinnen und Bewohnern des Nordquartiers als Entsorgungsstelle dient. Ein Hof im Nordquartier würde das Quartier nicht nur von sichtbarem Müll entlasten, sondern auch von unsichtbaren Abfällen wie Lösungsmittel und Altöl, die heute oft direkt im Abwasser landen. Ein Hof im Nordquartier wäre somit auch aus umweltschützerischen Gründen sehr sinnvoll. Nicht zuletzt könnte er auch als Versuchsbetrieb gelten betreffend Auswärtige, die ihren Abfall dort entsorgen lassen wollen. Auch über die Einführung von gestaffelten Tarifen könnte man allenfalls diskutieren – je nachdem, ob die Aussengemeinde Beiträge leisten oder nicht – und die Stadtbernerinnen und Stadtberner entsprechend belasten. Die Finanzierung ist im Falle des Entsorgungshofs Nordquartier sowieso kein allzu heisses Thema, weil sie weitgehend über die Gebühren vorgenommen werden kann. Kurz: mit der Wiedereinrichtung des Entsorgungshof würde das Nordquartier ein Stück Lebensqualität zurückgewinnen. Ich bin deshalb dankbar, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zuerst zur Motion Bühler: Wir finden sie interessant und sie enthält gute Ansätze. Der Motionär geht zwar hart ins Gericht mit dem Gemeinderat, wenn er sagt, das Strasseninspektorat und seine Angestellten erhielten nicht die nötige Unterstützung. Dies kann man aber dem Gemeinderat kaum vorwerfen. Problematisch ist vielmehr, dass das Gewerbe zu wenig Eigenverantwortung übernimmt. Der Motionär bringt hier interessante Vorschläge zur Sprache: Es wäre toll, wenn der Gemeinderat mit den Take-Away- und Fast-Food-Firmen ein Abkommen über die Reinigung ihrer Umgebung schliessen könnte. Und damit sind nicht nur die McDonalds-Filialen gemeint – die tun ja tatsächlich etwas gegen den Dreck – sondern auch alle andern Betriebe, die in den letzten Jahren entstanden sind. Der Gemeinderat bemerkt in seiner Antwort auch, dass die Strassenreinigung jetzt in der Entsorgungsrechnung enthalten ist. Das ist eigentlich schön gut, aber ungenügend. Die Kosten, die bei der teilweise sehr intensiven Bewirtschaftung von 1 300 öffentlichen Abfalleimern und der gesamten Reinigung der Strassen anfallen, sind damit noch lange nicht gedeckt. Der restliche Betrag wird über die Grund-, Sack- und Containergebühren finanziert. Und weil bei der Grundgebühr nach wie vor keine Abstufung existiert, bezahlt ein Fastfood-Lokal den gleichen Betrag wie ein Anwaltsbüro. Wer Säcke und Container vollstopft, wird auch nicht stärker zur Kasse gebeten, als jemand, der die Behälter mässig füllt. Wir treten seit 10 Jahren an Ort: Nach wie vor bezahlen jene, die wenig Abfall produzieren, für die grossen Schrott-Produzenten. Und die Bernerinnen und Berner bezahlen auch noch für die Auswärtigen. Als Stichwort-Idee: Vielleicht wäre eine Gebühr pro Arbeitsplatz sinnvoll? Wir gehen mit dem Motionär einig: Es müssen vermehrt Kontrollen gegen Umweltsünder durchgeführt

werden. Allerdings ist klar, dass es bei kleinen, nicht bedienten Entsorgungs-Stellen schwierig sein wird, fehlbare Personen zu identifizieren, wenn der Aufwand ein vernünftiges Mass nicht überschreiten soll. Zu den Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe: Die sind wirklich sehr unattraktiv. Über die Mittagszeit sind die Höfe geschlossen, nachmittags nur bis 16.45 Uhr und am Samstagmorgen nur für Frühaufsteher geöffnet. Kundenfreundlichkeit – z.B. auch gegenüber Berufstätigen – ist also nicht angesagt. Die Freizeitbedürfnisse des Personals werden offenbar höher gewichtet. So auch bei der Metallsammlung, die zweimal jährlich stattfindet und um 7 Uhr früh beginnt. Wer vor Arbeitsbeginn – um 7.15 oder 7.30 Uhr – das Sammelgut rausstellt, muss unter Umständen damit rechnen, dass der Wagen bereits vorbeigefahren ist. Wenn man die Sammeltour beispielsweise erst um 9 beginnen und dafür am Nachmittag verlängern würde, könnten sich die Angestellten halt ihr Feierabendbier erst um 18 statt um 16 Uhr genehmigen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, die Hauptforderungen der Motion seien mit dem neuen Abfallreglement erfüllt. Diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Das Abfallreglement wurde ja nach der Debatte in der GPK zurückgenommen. Ein Entwurf des neuen Entsorgungskonzepts wird für den März 2003 erwartet und ein Entwurf des neuen Abfallreglements für März 2004. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass die erwähnten Punkte in den Entwürfen berücksichtigt werden. Wir lehnen die Motion ab, weil die Ausarbeitung des neuen Reglements durch den Gemeinderat bereits im Gange und der Zeitpunkt somit ungünstig ist. Wir wollen die Verwaltung nicht unnötig beschäftigen. Die Umwandlung in ein Postulat erscheint uns jedoch sinnvoll und unterstützungswürdig. Die Antwort des Gemeinderats ist als Prüfungsbericht wahrhaftig schwach und unbefriedigend, aber es muss auch berücksichtigt werden, dass sie bereits ein Jahr alt ist. Im Fall der Annahme des Postulats werden wir den Prüfungsbericht trotzdem akzeptieren, damit kein unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht.

Zur Motion Balmer: Der Titel ist schon mal sehr lustig: „familienfreundliche Abfallentsorgung“. Dann ist von Papierwindeln zu lesen, obwohl sich die Hauptforderung eigentlich um die Aufhebung der Entsorgungshöfe dreht! Hier wird uns quasi die „Entsorgungshof-Abschaffung im Windelkleid“ verkauft. Ich habe mich bei Familien erkundigt (selbst habe ich keine Kinder) und in Erfahrung gebracht, dass die Windeln für ein Kleinkind wöchentlich drei Viertel vom Inhalt eines 35-Liter-Sackes beanspruchen. Im Moment kostet ein solcher Sack 1.40 Franken Gebühren, drei Viertel davon wären 95 Rappen. Ein Baby scheisst aber nicht jahrelang in die Windeln, deshalb muss ich sagen: Eine Diskussion über dieses Thema finde ich absurd. Wer die Familienförderung im Auge hat, sollte eine andere Richtung einschlagen. Reden wir also über das eigentliche Motions-Thema, die Entsorgungshöfe: Im Entsorgungskonzept vom Dezember 2000 steht wortwörtlich „das bestehende Netz der Entsorgungshöfe muss aufgrund der angelieferten Sammelmenge flächendeckend über das ganze Stadtgebiet ausgebaut werden“. Damals waren fünf Entsorgungshöfe in Betrieb – kurz danach musste der Lorraine-Hof seine Tore schliessen. Wir erwarten, dass auch im neuen Entsorgungskonzept pro Quartier ein Entsorgungshof vorgesehen wird – trotz anders lautenden Presseberichten. Unbewachte Entsorgungsstellen können sowieso nur mit einem stark eingeschränkten Angebot ausgestattet werden: Es ist wohl kaum möglich, in Selbstbedienung Sonderabfälle oder Sperrgut zu entsorgen. Eine solche Lösung würde wahrscheinlich vermehrt wilde Deponien hervorrufen. Zudem scheint es uns nicht sinnvoll, dass man z.B. für die Entsorgung des Sperrguts an der Sammelstelle auf ein Auto angewiesen wäre. Bezüglich der Entsorgungshöfe sind wir mit dem Gemeinderat einverstanden: Er belegt in seiner Antwort, dass diese Stellen eine ganz wichtige Funktion erfüllen. Von 1995 bis 2000 hat die Menge der abgelieferten Güter um 221% zugenommen, die Gebühren sind um 187% gestiegen. Diese Zahlen sprechen für sich. Unverständlich scheint uns aber, dass sich der Gemeinderat bezüglich des neuen Abfallkonzepts (das jetzt zurückgenommen wurde), in Sicherheit wiegte und in seiner Antwort behauptete, es seien neuste Erkenntnisse und Tendenzen im Bereich Abfallverordnung berücksichtigt worden. Dieses Reglement hätte keine einzige Innovation gebracht! Es existieren immer noch

keine gewichtsabhängigen Gebühren, die Kosten der Entsorgung belasten weiterhin nicht die Verursacherinnen und Verursacher, es ist keine Abstufung und keine Grundgebühr pro Arbeitsplatz vorhanden und so weiter. Wir erwarten vom Gemeinderat in den nächsten ein- oder zwei Jahren echte, ernsthafte Vorschläge zu diesen Themen und wünschen uns, dass endlich eine verursachergerechte Kostenüberwälzung stattfindet. Die Motion Balmer wird von uns abgelehnt – auch in der Form eines Postulats.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion lehnt die Motion Bühler ab. Der Initiant fordert eine Vereinbarung mit den Fastfood- und Take-Away-Betrieben zur Reinigung ihrer Umgebung sowie die teilweise Entfernung von öffentlichen Abfalleimern. Weiter wünscht er sich, dass die Unternehmen dazu verpflichtet werden, Glascontainer regelmässig zu leeren, dass verstärkte Kontrollmassnahmen gegen Umweltsünder sowie erweiterte Öffnungszeiten bei den Entsorgungshöfen eingeführt werden. Einer Umwandlung der Motion zu einem Postulat können wir zustimmen (Begründung folgt). Die Motion Balmer hat zum Ziel, erstens die mengenbezogenen Sackgebühren durch Grundgebühren zu ersetzen und auf die Wohnungsgrösse und Personenzahl abzustimmen, zweitens sollen die Entsorgungshöfe zugunsten von Sammeltouren aufgehoben werden. Die Fraktion SVP/JSVP kann in diesen beiden Massnahmen keinen sinnvollen Weg zur Verbesserung der Kehrrichtentsorgung erkennen. Mit der Abgeltung der Kehrrichtentsorgung durch Grundgebühren nach Wohnfläche und pro Kopf werden Ungereimtheiten hervorgerufen und dem Bürger wird die Möglichkeit entzogen, sein Kehrrecht-Budget selbst zu bestimmen. Ähnliches gilt auch für den zweiten Punkt. Es ist unwahrscheinlich, dass die Entsorgung des Abfalls günstiger wird, wenn die Stadt den Müll direkt vor dem Haus abholen muss. Künftig müssten Bürger Wochen darauf warten, dass eine bestimmte Kategorie von Kehrrecht entsorgt wird. Heute besteht immerhin die Möglichkeit, den Kehrrecht selbst zur Entsorgungsstelle zu bringen. Dieses kleine Stück Freiheit gilt es zu bewahren. Kindersegen schafft Abfall, das ist richtig. Die Windeln der Säuglinge bilden nur den Auftakt zu vermehrtem Kehrrechtaufkommen, auch die Kopffzahl pro Wohneinheit nimmt ja damit zu. Deshalb ist für uns die familienfreundliche Wirkung des Vorstosses nicht gegeben und wir lehnen die Motion ab. Der Umwandlung in ein Postulat können wir aber auch hier zustimmen. Zum Entsorgungshof Nordquartier: Motionär Zysset fordert die Wiederherstellung des Hofes, die Wartung und Überwachung der Entsorgungseinrichtungen und eine Informationskampagne, mittels derer die Bevölkerung auf den Entsorgungshof aufmerksam gemacht werden soll. Auch dieser Motion können wir nicht zustimmen, aber zum Postulat sagen wir ja. Generell zu den drei Vorlagen: Die Kehrrechtentsorgung in der Stadt Bern sollte unseres Erachtens grundlegend überdacht werden. Insbesondere, wenn wir an die Kosten von 460 Franken pro Tonne denken, die der Gemeinderat Alexander Tschäppät am 17. Oktober 2002 im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gebührenreglements erwähnt hat. In den nachbarlichen Gemeinden und Städten wie Nidau, Lyss, Thun, Solothurn oder Grenchen liegen die Kosten überall wesentlich unter 400 Franken, teilweise sogar nahe bei 300 Franken pro Tonne. Die Kehrrechtentsorgung in Bern ist also eine kostspielige Angelegenheit und da beginnt man plötzlich zu begreifen, weshalb eine Kompostmiete beim Biezgut gerade von zwei Gemeinderäten eingeweiht wurde. Das Thema ist offensichtlich hochaktuell. Im Kanton Bern fallen 136 000 Tonnen Kehrrecht an, 24 000 Tonnen davon (städtischer Anteil 13 000 Tonnen) werden ausserhalb des Kantons verarbeitet – sie werden in der KVA umgeladen und per Bahn nach Frauenfeld transportiert. Auch das ist keine kostengünstige Lösung. Weitere 10 300 Tonnen werden in einer Deponie gelagert, was heute sehr umstritten ist und sicher keine geschickte Art darstellt, den Kehrrecht zu entsorgen. Ein kleiner Teil des Mülls schliesslich geht nach Zuchwil und in andere Anlagen. Mit einer sinnvollen Abfalltrennung könnte man auf den Müll-Export verzichten. In Bern wird pro Kopf immer noch kaum halb so viel organischer Abfall gesammelt wie in den anderen, erwähnten Gemeinden. Da ist Entwicklungs-po-

tential vorhanden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motionen ab und warten sehr gespannt auf das Konzept des Gemeinderats, das nächsten Frühling hier im Rat vorgelegt werden soll.

Für die Fraktion GFL/EVP *Peter Künzler* (GFL): Abfallbeseitigung ist im Alltag eine sehr pragmatische Angelegenheit. In dieser Debatte sind bereits grosse Worte gefallen, es war unter anderem die Rede von „Gerechtigkeit“. Ich glaube nicht, dass es bei der Abfallbeseitigung in einer Stadt mit all ihren verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, eine vollumfänglich gerechte Lösung zu finden. Wir müssen uns pragmatisch verhalten! Wer engagiert ist, wird für seine Kosten aufkommen, auch wenn sie hoch sind, wer weniger engagiert ist, wird bei der Überschreitung eines gewissen Kostenrahmens beginnen, seinen Kehrriech wild zu deponieren. Wer ganz ordentlich ist, wird seinen Abfall minutiös sortieren und alles gesondert vors Haus stellen. Wer weniger ordentlich ist, ist froh, wenn er mit einem Kehrriech-Mix in den Entsorgungshof fahren und das Sammelgut unter Mithilfe der Angestellten aussortieren kann. Es geht darum, Lösungen zu finden, die in der Praxis einigermaßen funktionieren. Die Situation wird nicht stagnieren, denn die Bevölkerung ändert ihre Gewohnheiten und was heute unmöglich scheint, ist vielleicht in 10 Jahren plötzlich realisierbar. Ich denke beispielsweise an die Geschichte betreffend die Sortierung des Altglases. Soweit zum Grundsätzlichen. Jetzt zu den einzelnen Vorstössen: Die Antwort des Gemeinderats zur Motion Bühler, die man sehr wohl als unspektakulär bezeichnen kann, widerspiegelt die Not der Pragmatik. Die Fachleute der Stadt müssen funktionierende Lösungen suchen und sie schildern ihre Bemühungen darum. Wir unterstützen den Vorstoss Bühler als Postulat und akzeptieren auch die Antwort des Gemeinderats, falls dies bestritten werden sollte.

Zur Motion Balmer: Diesen Vorstoss lehnen wir auch als Postulat ab. Beim ersten Punkt geht es um unheimlich verursacherspezifische Details. Den erwähnten Mustermensch, der alles schön zuhause sortiert, könnte man damit bedienen. Ich würde diese Forderung als Beispiel für Überregulierung bezeichnen. Der zweite Punkt, die Aufhebung der Entsorgungshöfe ist schlicht nicht funktionsfähig. Es geht hier nicht bloss um die Mengen, sondern auch darum, dass in Höfen umweltschädliche Stoffe entsorgt werden können. Die Hausabfuhr dieser Stoffe funktioniert nicht und wenn das wilde Deponieren forciert wird, können schwerwiegende Schäden entstehen. Bei dieser Forderung handelt es sich um eine Pseudo-Sparmassnahme, die wir ablehnen.

Die Motion Zysset: Auch wir sind der Meinung, dass eine generelle Standort-Untersuchung der Entsorgungshöfe sinnvoll wäre. Diese Auswahl der Orte ist historisch bedingt und aus heutiger Sicht nicht mehr optimal. In diesem Zusammenhang befürworten wir die Verschiebung der idyllisch gelegenen Entsorgungsstelle Egelsee. Wir begrüssen das kommende, neue Abfallgesetz, sind aber der Meinung, dass die Motion – im Sinne des Motionärs – erst abgeschrieben werden sollte, wenn das Abfallkonzept vorliegt. Wir unterstützen den Vorstoss auch als Motion.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Vor fünf Wochen habe ich den ersten Versuch gemacht, dem Wunsch vom Stadtrat nachzukommen und grundsätzliche Überlegungen und innovative Vorschläge zuhanden des neuen Abfallreglements vorzulegen. Meine Ausführungen wurden damals durch den Vizestadtratspräsident abrupt unterbrochen. Umso mehr freue ich mich jetzt auf meine zweite Chance. Abfall gehört zur Gesellschaft. Jeder und jede von uns hier im Saal produziert im Durchschnitt ca. 460 kg Abfall. Davon sind 90 kg Altpapier, 28 kg Altglas und 23 kg Grünabfälle. Abfall ist also ein schwergewichtiges Thema. Bei der Anfangsdebatte im Oktober haben wir bereits grundsätzliche Inputs zur städtischen Abfallpolitik und den Ausführungsbestimmungen vorgebracht. Nur kurz: Eine moderne und nachhaltige Abfallpolitik basiert aus unserer Sicht auf den drei Säulen „Vermeiden – Trennen – Entsorgen“. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass das Schwergewicht auf die erste Säule,

die Vermeidung, gelegt wird. Denn eine innovative Abfallvermeidungs-Strategie führt dazu, dass am Ende der Kette weniger Abfall vorhanden ist. Zu den drei Vorstössen: Wenn Peter Bühler seine Motion in ein Postulat umwandelt, stimmen wir dem Postulat zu. Denn wegräumen und entsorgen allein ändert nichts an der anfallenden Abfallmenge. Die Strategie „aus den Augen, aus dem Sinn“ vermindert bloss den Handlungsdruck für die Abfall-Reduktion. Die Motion Balmer lehnen wir ab, weil unter dem Deckmantel einer familienfreundlichen Abfallpolitik die beliebten und wichtigen Entsorgungshöfe aufgehoben werden sollen. Die Forderungen scheinen uns sehr verwaltungsaufwändig und nicht praktikabel. Es ist richtig, dass die Finanzlage von jungen Familien häufig angespannt ist. Eine echt familienfreundliche und transparente Lösung wäre deshalb die Erhöhung des Kindergeldes. Entsorgungshöfe entsprechen einem Quartierbedürfnis, sie stellen eine sinnvolle und funktionierende Möglichkeit zur Abfalltrennung dar. Auch die Bevölkerung des Nordquartiers braucht wieder einen Entsorgungshof. Deshalb stimmen wir der Motion Zysset zu.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich bedanke mich herzlich für die Kritik. Sinn dieser Debatte ist es ja, dass man den Kropf leert und seine Wünsche formuliert. Wir haben in der Vergangenheit sicher nicht nur innovativ und kreativ gearbeitet, aber das ist bei diesem Thema auch nicht ganz einfach. Wir sind uns dessen bewusst und versuchen, die Situation mit einem neuen Konzept und einem neuen Reglement zu verbessern. Deshalb wollen wir heute Abend auch nicht über jeden einzelnen Punkt debattieren. Der Gemeinderat ist vielmehr daran interessiert, zu hören, wo die einzelnen Fraktionen und Mitglieder des Rats Schwerpunkte setzen möchten. Die Meinungen gehen bei diesem Thema wie immer diametral auseinander. Es gibt beispielsweise zwei Philosophien zur Frage der Abfalleimer und an beiden ist etwas dran: Wenn mehr Eimer aufgestellt werden, wird darin entsprechend mehr Hauskehricht illegal entsorgt; wenn weniger Eimer aufgestellt werden, nimmt der Dreck auf der Strasse zu. Ich denke, wir alle haben begriffen, dass etwas geschehen muss und dem Gemeinderat ist klar, dass er dem Stadtrat bezüglich des neuen Konzepts und des neuen Reglements etwas schuldig ist. Wenn verlangt wird, dass wir über alles diskutieren, müssen wir aber auch den Mut dazu haben und uns beispielsweise die Frage stellen, ob die Sammel-tour des Grünabfalls für die Einzelnen zu Recht kostenlos ist (zumal im Entsorgungshof für dieselbe Art von Kehricht eine Gebühr erhoben wird) oder ob es im Hinblick auf den Abfall-Tourismus korrekt ist, dass unsere Marken für Kehrichtsäcke günstiger sind als jene in den Vorortsgemeinden. Auch solche Themen sollten auf den Tisch gelegt werden können. Wenn die Abfallentsorgung modernisiert und wunschgemäss in Schwung gebracht werden soll, müssen die Finanzen entsprechend aufgestockt werden. Sonst sind die Aufgaben nicht zu bewältigen. In den nächsten Monaten geht es deshalb darum, Reglemente und Konzepte zu erarbeiten und ohne Vorbehalte auf breiter Ebene zu diskutieren. Wie gesagt, ich habe keine Mühe mit Kritik, ich war auch für das alte Konzept und das alte Reglement nicht verantwortlich. Es gibt aber einzelne Punkte, auf die man auch als Gemeinderat nicht eingehen muss: Wenn uns Peter Bühler hier auf gut Berndeutsch „aapfluumet“, weil seine Motion solange nicht behandelt wurde, möchte ich ihn darauf hinweisen, dass der Stadtrat und nicht der Gemeinderat für die Verzögerung verantwortlich war. Der Gemeinderat hat die Fristen eingehalten und die Motion ordnungsgemäss beantwortet. Wenn der Rat andere Prioritäten setzt oder wegen überlanger Voten seine Geschäfte nicht fristgemäss traktandieren kann, wäre es fair, wenn sich der Rat dafür selbst rüffelt und nicht dem Gemeinderat die Schuld in die Schuhe schiebt. Kurz zu den einzelnen Vorstössen: In Peter Bühlers Motion werden einige Punkte zu Recht aufgegriffen. Sie müssen geprüft werden und die eine oder andere Forderung wird bestimmt auch berücksichtigt. Was andere Punkte – beispielsweise die Abschaffung der Abfall-eimer betrifft –, sind wir nicht derselben Meinung. Ich gehe davon aus, dass Ernst Stauffer meine Ansichten zu diesem Thema teilt, Peter Bühler wiederum nicht. Die Motionsform ist

deshalb gefährlich, denn sie gibt nicht nur einen Hinweis, sondern stellt einen verbindlichen Auftrag dar. Betreffend Abkommen mit den Take-aways ist zu sagen, dass dies ein schwieriges Unterfangen ist. Ich bin kein McDonalds-Kunde, aber ich stelle fest, dass uns die grossen Firmen deutlich weniger Sorgen bereiten als die unzähligen kleinen Betriebe, die ihre kostengünstigen Menüs in grossartigen, wärmespeichernden Styropor-Boxen an unsere Kids verkaufen. Das entsprechende Abfallmaterial wird natürlich – wo immer man sich gerade befindet – weggeschmissen. Mit den grossen Betrieben können Lösungen gefunden werden, betreffend die kleinen Anbieter wird sich die Sache deutlich schwieriger gestalten. Dies ist mit ein Grund, weshalb der Gemeinderat mit dem Vorstoss Peter Bühlers in Form eines Postulats gar keine Mühe bekundet: Die Mängel des heutigen System sind offensichtlich, der Handlungsbedarf klar und dazu sind wir der Stadt einige Antworten schuldig. Die Motion bindet uns aber in unerwünschter Form ein. Dasselbe gilt für die Motion Balmer: Sie will die Entsorgungshöfe gänzlich abschaffen. Die Kundenfrequenzen der einzelnen Höfe (und dies sage ich auch an die Adresse von Peter Bühler) würden die Motionäre wohl zum Staunen bringen: Beim Egelsee zählt man 3 000 bis 4 500 Kundinnen und Kunden pro Monat, an der Fellerstrasse sind es nur die Hälfte, im Forsthaus noch viel weniger (nur 580). Im kleinen Hof am Jubiläumsplatz wiederum ist die Frequenz fast ebenso hoch wie jene im Forsthaus, das eigentlich einen grossen Entsorgungshof darstellen könnte. Die Grösse der Höfe sagt also noch nicht viel aus über ihre Popularität. Die Schliessung aller Höfe ist bestimmt keine gute Antwort auf das Problem. Dass aber beispielsweise die Standorte überprüft werden müssen (Egelsee ist stadtplanerisch ein Jammer, der Hof stellt ein Verkehrshindernis und ein Ärgernis im Naherholungsgebiet dar), ist klar. Das Problem ist die Suche nach neuen Standorten. Ich könnte Ihnen Korrespondenz zeigen von Leuten, die in der Nähe eines Glascontainers wohnen – und solche Leute gibt es in jedem Wohnquartier. Ich lade Sie alle gerne dazu ein, Standort-Vorschläge für die Aufstellung von Containern im eigenen Quartier zu machen – wir kommen sofort. Jeder gibt sein Einverständnis, solange der Container nicht in seiner Nähe steht. In der Matte oder im Wyler sind die Container ein Ärgernis für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Disziplin der Bürgerinnen und Bürger lässt teilweise zu wünschen übrig: Zu jeder Tages- und Nachtzeit wird mit Glas rumgeschleppert und anschliessend der restliche Müll aus dem Auto auch gleich vor Ort deponiert. Das Problem ist bekannt, die Lösung ist nicht ganz einfach. Bei der zentralen Entsorgung sind die Standorte im Wohnquartier unbeliebt. Auf Pausenplätzen von Schulhäusern sind die Container ebenfalls unerwünscht, das mussten wir beispielsweise bei entsprechenden Versuchen in der Lorraine feststellen. Die Motion Balmer können wir nicht unterstützen, weil sie die Abschaffung der Höfe verlangt.

Zum Entsorgungshof Nordquartier: Es ist unbestritten, dass ein solcher Hof nötig ist. Das Quartier wurde allerdings für seine Aufhebung durch die realisierte Überbauung mehr als gleichwertig entschädigt. Was wir brauchen, sind nicht in erster Linie Motionen, sondern Standorte, die quartierverträglich sind und von den entsprechenden Quartierkommissionen akzeptiert und unterstützt werden. Deshalb muss man vermehrt auf die Kommissionen zugehen und sie auffordern, selbst Vorschläge zu machen. Zurzeit wird der Standort Bolligenstrasse geprüft. Er wäre – zumindest für einen grossen Hof – nicht unattraktiv. Fraglich ist aber, ob wir das Land erwerben können. Wir möchten auch mit Vorortsgemeinden vermehrt das Gespräch suchen. In den Agglomerationsgemeinden ist die Benützung der Entsorgungshöfe teilweise ausschliesslich den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde vorbehalten. Im Egghölzli beteiligt sich die Gemeinde Muri als einzige an den Kosten. Damit wären wir wieder bei der Agglomerationsdiskussion, die wir schon bezüglich Wankdorf geführt haben. Unsere Entsorgungshöfe dienen einzelnen Gemeinden ebenso wie der Stadt. Dieses Thema muss angepackt werden, auch wenn die bestehende Gesetzgebung, die immer noch auf sehr viel Freiwilligkeit basiert, dem im Weg steht. Den Vorstoss Zysset wollen wir vor allem wegen der einzuhaltenden Fristen nicht als Motion überweisen. Und an dieser Stelle möchte ich noch

mal darauf aufmerksam machen, dass sich das Parlament jeweils gut überlegen sollte, ob es Vorstösse, bei denen vorhersehbar ist, dass die Fristen nicht eingehalten werden können, wirklich in dieser Form überwiesen und damit die Motion innerlich aushöhlen will. Ich bitte den Rat, die Vorstösse Balmer und Zysset als Postulate anzunehmen und den Vorstoss Balmer abzulehnen.

Motionär *Peter Bühler* (SD) betreffend „aapfluume“: „Die Motion wird dem Rat zur Kenntnis gebracht, der Gemeinderat hat die Motion innerhalb von sechs Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden“. Und weiter heisst es: „Der Rat kann auf Antrag des Gemeinderats die Frist verlängern“. Wenn ich die ganz Frist zusammenrechne, komme ich nicht auf sechs, sondern auf 8 Monate, im gesamten dann auf 19 Monate. Aber zurück zum Thema: Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Den Prüfungsbericht bitte ich aber zurückzuweisen.

Beschlüsse

1. Die Motion Bühler wird vom Rat als Postulat einstimmig mit 70 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.
2. Die Gemeinderatsantwort zur Motion Bühler gilt als Prüfungsbericht und wird mit 49 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
3. Die Motion Balmer wird als Postulat mit 12 : 60 Stimmen abgelehnt.
4. Der Rat erklärt die Motion Zysset mit 47 : 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen erheblich.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Gabi Fischer*